

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtkanzlei
Verantwortung: Herr Tsalastras, Herr Motschull, Herr Schmidt, Herr Jehn, Herr Dr. Palotz, Herr Schranz

Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Februar 2025

Beratungsfolge

28.01.2025	Sportausschuss	Vorberatung
28.01.2025	Bezirksvertretung Osterfeld	Kenntnisnahme
29.01.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Kenntnisnahme
30.01.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Kenntnisnahme
05.02.2025	Umweltausschuss	Vorberatung
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
06.02.2025	Schulausschuss	Vorberatung
06.02.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
10.02.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung
19.03.2025	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Vorhabenliste Februar 2025 (Anlage 1).

Bezug

Drucksache Nr. B/16/0805-01 vom 18.05.2015

Drucksache Nr. B/16/2095-01 vom 19.12.2016

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18. Mai 2015 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept
 2 zur „BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen“ zu erarbeiten (Drucksachen-Nr. B/16/0805-01).
 3 Zentraler Bestandteil des Ratsbeschlusses ist die Erstellung einer Vorhabenliste.

4 Der Rat der Stadt hat am 19. Dezember 2016 einen vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
 5 empfohlenen Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen beschlossen
 6 (Drucksachen-Nr. B/16/2095-01). Mit dem Beschluss der Leitlinien wurden Form und Inhalt
 7 der Vorhabenliste geregelt.

8
 9 Für die Vorhabenliste Februar 2025 (Anlage 1) sind von den Dezernaten insgesamt 41
 10 zukünftige Projekte und Planungen für das Jahr 2025 und die Folgejahre benannt worden.

11
 12 Die Vorhabenblätter beschreiben zusammenfassend die Projekte sowie die Form der
 13 Beteiligung (Anlage 2) (Mehrfachnennungen möglich, in Klammern jeweils die Werte der
 14 vorherigen Vorhabenliste).

15

	Anzahl der Vorhaben	Information	Anhörung	Beratung	Mitbestimmung	Keine Beteiligung
Dezernat 0	2 (3)	2 (3)	2 (3)	2 (3)	2 (0)	0 (0)
Dezernat 1	1 (1)	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Dezernat 2	2 (2)	2 (2)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Dezernat 3	7 (5)	7 (5)	6 (5)	6 (5)	5 (4)	0 (0)
Dezernat 4	7 (4)	7 (4)	3 (3)	2 (1)	1 (1)	0 (0)
Dezernat 5	22 (25)	22 (25)	17 (18)	15 (17)	9 (12)	0 (0)
Summe	41 (40)	41 (40)	29 (31)	25 (26)	17 (17)	0 (0)

16

17 Grundlage ist der Dezernatsverteilungsplan mit dem Stand 01.11.2024.

18 Folgende Vorhaben wurden in der Zeit zwischen der Veröffentlichung der letzten
 19 Vorhabenliste (Dezember 2023) bis jetzt abgeschlossen:

- 20 • „Anne-Frank-Realschule, Umgestaltung Schulhof – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen
 21 Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.14)“
- 22 • „Elsa-Brändström-Gymnasium, Umgestaltung Schulhof – Sozialer Zusammenhalt
 23 Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.16)“
- 24 • „Erneuerung und Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld“
- 25 • „Hans-Sachs-Berufskolleg, Umgestaltung Schulhof – Sozialer Zusammenhalt
 26 Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.15)“
- 27 • „Haushalt 2024“
- 28 • „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (iSTECK)“
- 29 • „Nutzungs- und Gestaltungskonzept Bereich Marktstraße/Elsässer
 30 Straße/Langemarkstraße – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-
 31 Teilmaßnahme R.2)“
- 32 • „Ökologische Optimierung des Feuchtgebiets Halde Alstaden“
- 33 • „Serviceportal“
- 34 • „Sportstättenlandschaft Osterfeld – Errichtung einer kindgerechten Sport- und
 35 Bewegungsinsel“
- 36 • „Sportstättenlandschaft Osterfeld – Umwandlung der St. Josef Heide-Kirche in eine
 37 Sportkirche“
- 38 • „Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel“
- 39 • „Transformationscamp 2023“

40

41 Folgende neue Vorhaben wurden in die Vorhabenliste Februar 2025 aufgenommen:

- 42 • „Bahnhofsumfeld und Poststraße – Umgestaltung des Straßenraums“
- 43 • „Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart“
- 44 • „Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen“
- 45 • „Haushalt 2025“
- 46 • „Innovation City roll out Tackenberg“
- 47 • „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schladviertel (ISEK)“
- 48 • „Integrierter Stadtentwicklungsprozess“
- 49 • „Kinder- und Jugendförderplan 2026 - 2030“
- 50 • „Kommunale Wärmeplanung“
- 51 • „Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner“
- 52 • „Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Sportpark Kuhle“
- 53 • „Sportstättenlandschaft Osterfeld – Sanierung Fröbelhalle“
- 54 • „Sportstättenlandschaft Sterkrade – Sportanlage Buschhausen“
- 55 • „Umbau Marktstraße“
- 56 • „Verlagerung der städtischen Führerschein- / Kfz.-Zulassungsstelle“

57

58 Nach Beschluss des Rates werden die Vorhabenblätter und die dazu gehörigen
59 Beteiligungskonzeptionen zu den Vorhaben auf der Webseite der Bürgerbeteiligung
60 (www.oberhausen.de/buergerbeteiligung) veröffentlicht.

61

62 **Vorhabenkarte im Beteiligungsportal**

63 Nach dem Beschluss der Vorhabenliste im Dezember 2019 konnte in Zusammenarbeit mit
64 dem Bereich Geoinformation und Kataster eine digitale Vorhabenkarte im Beteiligungsportal
65 (www.oberhausen.de/buergerbeteiligung unter dem Menüpunkt Vorhabenliste) umgesetzt
66 werden. Über das unentgeltliche Tool werden die Vorhaben auf einer Stadtkarte in drei
67 farblichen Kategorien abgebildet: Straßen- und Wegekonzept, Spielplatzumbauten und
68 Spielplatzneubauten sowie sonstige Vorhaben. Beim Straßen- und Wegekonzept und den
69 Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten werden alle Einzelmaßnahmen in der Karte
70 dargestellt. Mit einem Klick auf das Vorhaben in der Karte gelangt man zum Vorhabenblatt.
71 Die Vorhabenkarte im Beteiligungsportal wird nach Beschluss der Vorhabenliste Februar
72 2025 dahingehend aktualisiert.

73

74 **Änderung der Beratungsfolge**

75 Die Vorhabenliste wird zur Vorberatung in die betroffenen Ausschüsse und zur
76 Kenntnisnahme in die Bezirksvertretungen eingereicht.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Vorhabenliste Februar 2025

2 - Anlage 2 Vorhabenblätter Februar 2025

Anlage 1: Vorhabenliste Februar 2025

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
Dezernat 0 / Strategische Planung und Stadtentwicklung							
1.	NEU	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schladviertel (ISEK)	09.10.2024	4-5-20 / Stadtentwicklung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024-2029
2.	lfd.	Kommunale Inklusionsplanung	19.09.2024	0-4 / Chancengleichheit	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2025
Dezernat 1 / Finanzen und Kultur							
3.	NEU	Haushalt 2025	15.10.2024	1-1 / Finanzen	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2025
Dezernat 2 / Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht							
4.	lfd.	Auf-und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen	10.10.2024	3-4 / Gesundheit	gesamtes Stadtgebiet	Information	2022-2025
5.	lfd.	Louise Schroeder Haus – Modernisierung	22.08.2024	Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen (ASO)	Osterfeld	Information	2023-2026
Dezernat 3 / Familie, Schule, Integration und Sport							
6.	NEU	Kinder- und Jugendförderplan 2026 - 2030	16.10.2024	3-1 / Kinder, Jugend und Familie	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2026-2030
7.	lfd.	Kommunales Integrationskonzept Oberhausen	07.10.2024	2-6 / Kommunales Integrationszentrum (KI)	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2022-2025
8.	lfd.	Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans	26.08.2024	3-1-50 / Jugendförderung	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2025

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
9.	NEU	Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Sportpark Kuhle	26.08.2024	2-5 / Sport	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024f.
10.	NEU	Sportstättenlandschaft Osterfeld – Sanierung Fröbelhalle	26.08.2024	2-5 / Sport	Osterfeld	Information	2024f.
11.	lfd.	Sportstättenlandschaft Sterkrade - Emscher Sport- und Bewegungspark Holten	19.09.2024	2-5 / Sport	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2025
12.	NEU	Sportstättenlandschaft Sterkrade – Sportanlage Buschhausen	26.08.2024	2-5 / Sport	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024f.
Dezernat 4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT							
13.	NEU	Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart	10.10.2024	4-5 / Integrierte Stadtentwicklung und Statistik und 4-4 / IT	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2024-2025
14.	NEU	Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen	15.10.2024	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	Sterkrade	Information	2025
15.	NEU	Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner	16.10.2024	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	gesamtes Stadtgebiet	Information	2024-2025
16.	lfd.	Neubau von zwei zusätzlichen Rettungswachen	10.10.2024	6-1 / Feuerwehr	Alt-Oberhausen, Sterkrade	Information	2022-2025
17.	lfd.	Oberhausen App	10.10.2024	4-4 / IT	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2023ff.
18.	lfd.	Parkpflegewerke	26.08.2024	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2027
19.	NEU	Verlagerung der städtischen Führerschein- / Kfz.-Zulassungsstelle	14.10.2024	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	Sterkrade	Information	2024-2025

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
Dezernat 5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt							
20.	NEU	Bahnhofsumfeld und Poststraße – Umgestaltung des Straßenraums	10.10.2024	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024-2030
21.	lfd.	Evaluation Parkraumbewirtschaftungskonzept	10.10.2024	5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen	Alt-Oberhausen	Information	2023-2024
22.	lfd.	Fahrradabstellanlagen mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner/-innen des Bismarckviertels (DeinRadschuppen)	10.10.2024	5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung	2023-2025
23.	lfd.	Fortführung der Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit	29.08.2024	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	gesamtes Stadtgebiet	Information	2022ff.
24.	lfd.	Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung, Bebauungsplan Nr. 714	10.10.2024	5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2025
25.	lfd.	InnovationCity roll out Alstaden-West	25.09.2024	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung	2022 bis 2025
26.	lfd.	InnovationCity roll out Osterfeld Mitte / Vondern	25.09.2024	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung	2020 bis 2025
27.	lfd.	InnovationCity roll out Schmachtdorf	25.09.2024	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Sterkrade	Information	2023ff.
28.	NEU	InnovationCity roll out Tackenberg	18.09.2024	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung	2024f.
29.	lfd.	Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 – Der Ruhrpark in Alstaden	09.09.2024	2-2-10 / Ökologische Planung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2027
30.	lfd.	John-Lennon-Platz Bebauung	10.10.2024	5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021ff.

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
31.	lfd.	Klimaquartier Bahnhofstraße	24.09.2024	2-2 / Umwelt	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung	2023-2028
32.	lfd.	Kommunales Mobilitätskonzept	10.10.2024	5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2019-2025
33.	NEU	Kommunale Wärmeplanung	13.09.2024	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	gesamtes Stadtgebiet	Information	2024f.
34.	lfd.	Ladesäuleninfrastrukturkonzept	11.09.2024	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2020 bis 2022
35.	lfd.	Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum	04.09.2023	5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen	Alt-Oberhausen, Osterfeld	Information	2022-2023
36.	lfd.	Masterplan Neue Mitte	08.10.2024	5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2025
37.	lfd.	Multifunktionskomplex Osterfeld – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 2)	10.10.2024	5-1-30 / Stadterneuerung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2019-2025
38.	lfd.	Neue Zeche Sterkrade	15.10.2024	5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität u. Umwelt	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung	2022-2025
39.	lfd.	Straßen- und Wegekonzept	14.10.2024	5-6-30 / Erschließungsbeiträge 5-6-40 / Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2026
40.	NEU	Umbau Marktstraße	24.09.2024	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024-2025

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
41.	lfd.	Verlagerung Möbel XXXL Rück	10.10.2024	5-1-40 / Planungsrecht und Verfahren	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021 bis 2023

Anlage 2

Vorhabenblätter

zur Vorhabenliste Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen.....	4
Bahnhofsumfeld und Poststraße – Umgestaltung des Straßenraums.....	6
Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart.....	8
Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen	10
Evaluation Parkraumbewirtschaftungskonzept	13
Fahrradabstellanlagen mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner/-innen des Bismarckviertels (DeinRadschuppen).....	15
Fortführung der Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit.....	17
Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung	20
Haushalt 2025.....	22
InnovationCity roll out Alstaden-West	24
InnovationCity roll out Osterfeld Mitte / Vondern	26
InnovationCity roll out Schmachtendorf	28
InnovationCity roll out Tackenberg.....	30
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schladviertel (ISEK)	32
Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 – Der Ruhrpark in Alstaden	34
John-Lennon-Platz Bebauung	36
Kinder- und Jugendförderplan 2026 - 2030	38
Klimaquartier Bahnhofstraße.....	40
Kommunale Inklusionsplanung.....	42
Kommunales Integrationskonzept Oberhausen	45
Kommunales Mobilitätskonzept	47
Kommunale Wärmeplanung	49
Ladesäuleninfrastrukturkonzept.....	51
Louise Schroeder Haus – Modernisierung (ehemals Louise-Schroeder-Heim, Haus 2).....	53
Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum	55
Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner	57
Masterplan Neue Mitte Oberhausen	60
Multifunktionskomplex Osterfeld	63
Neubau von zwei zusätzlichen Rettungswachen	65
Neue Zeche Sterkrade	67
Oberhausen App	69
Parkpflegewerke.....	71
Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans	74

Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Sportpark Kuhle	76
Sportstättenlandschaft Osterfeld – Sanierung Fröbelhalle	78
Sportstättenlandschaft Sterkrade – Emscher Sport- und Bewegungspark Holten.....	80
Sportstättenlandschaft Sterkrade – Sportanlage Buschhausen	82
Straßen- und Wegekonzept.....	84
Umbau Marktstraße.....	86
Verlagerung Möbel XXXL Rück	89
Verlagerung der städtischen Führerschein- / Kfz.-Zulassungsstelle.....	91

Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Ziel des Förderprogramms ist der Aufbau und die Weiterentwicklung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention. Unterstützt werden Kommunen, die bisher keine oder kaum vorhandene Strukturen der Steuerung aufweisen und deren Einwohnerschaft unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gelten. Oberhausen erhält für maximal fünf Jahre eine Anschubfinanzierung von 166.954,- EUR. Die Förderung erfolgt degressiv. Förderzeitraum bis mindestens 31.08.2024. Im Rahmen einer Bedürfnisanalyse ist eine gesamtstädtische Bürger/-innen-Befragung zu gesundheitlichen Themen geplant. Diese wird sozial-räumlich ausgewertet und dient der passgenauen Maßnahmenplanung. Gleichzeitig erfolgt in diesem Zug die Bestandsanalyse gesundheitsbezogener Angebote in den Sozialräumen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/5282-01 (16.12.2019)

Aktueller Bearbeitungsstand

Beteiligte Akteur/-innen innerhalb der Stadtverwaltung (unter anderem Statistik, Sozialplanung, Integrationsplanung, Sportplanung, Jugendhilfeplanung, Alten- und Pflegeplanung, Stadt- und Umweltplanung) sowie außerhalb der Stadtverwaltung (u. a. Der Paritätische NRW - Kreisgruppe Oberhausen, DRK-Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V., Diakonisches Werk Oberhausen, Seniorenzentrum Gute Hoffnung gGmbH, Ruhrwerkstatt – Kultur-Arbeit im Revier e. V., Stadtsportbund Oberhausen e. V.) haben 2022 in Kooperation mit dem Bereich Gesundheit und der Hochschule für Gesundheit in Bochum folgende Module einer Bürgerbefragung zur gesundheitlichen Situation in Oberhausen erarbeitet: Alltagsmobilität, Sport, Ernährung und Psychisches Wohlbefinden. Gleichzeitig wurde eine Abfrage zu Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt. Die Befragungsphasen der Bürgerbefragung und der Angebotsabfrage wurden im Mai 2023 abgeschlossen. Zunächst wurden die beiden Teilbefragungen „Sport in der Freizeit“ und „Alltagsmobilität“ ausgewertet und die Ergebnisse in Berichtform veröffentlicht und in diversen politischen Gremien vorgestellt. Die erhobenen Daten wurden den entsprechenden Fachverwaltungen zur Verfügung gestellt. Das Teilmodul „Ernährung/psychisches Wohlbefinden“ und daraus resultierende Maßnahmen, werden in die Berichterstattung zum Kinder- und Jugendgesundheitsbericht einfließen. Die Veröffentlichung ist in der ersten Jahreshälfte 2025 zu erwarten. Da die Projektstelle zum 2. Mal unbesetzt ist (seit November 2023), werden derzeit Teilaufgaben aus dem Projekt mit Schwerpunkt „Öffentlichkeitsarbeit“ im Bereich Gesundheit umgesetzt. Das findet im Rahmen der Verstetigungsüberlegungen für das Projekt zum Teilthema „Förderung der Gesundheitskompetenz der Bürger/-innen und der Zielgruppenansprache über Faktenformate „Wusstest Du schon...?“ zu verschiedenen gesundheitlichen Risiken und Krankheitsverläufen sowie Informationskampagnen zu gesundheitsförderlichen Maßnahmen, statt.

Mit der Neubesetzung der Stelle Anfang 2025 erfolgt eine Konzeptentwicklung für den Aufbau der Kooperations- und Steuerungsstrukturen in den Sozialräumen. Weitere digitale Befragungen zur Bedürfnisanalyse der Bürger/-innen in Settings sind geplant.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Siehe oben

Zeitplan / Nächste Schritte

Ergebniskommunikation der Teilbefragungen „Sport in der Freizeit“ und „Alltagsmobilität“ in relevanten politischen Ausschüssen ab Oktober 2023 und in themenspezifischen Arbeitskreisen und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ist abgeschlossen. Die konkrete Maßnahmenplanung und die Auswertung, Berichterstellung und Ergebniskommunikation zu den Teilbefragungen „Ernährung“ und „psych. Wohlbefinden“ konnte aufgrund der Nichtbesetzung der Stelle nicht forciert werden. Die Darstellung der Angebotsstruktur zur Gesundheitsförderung und Prävention in Oberhausen als digitale Stadtkarte (Arbeitstitel „Gesundheitsatlas“) ist weiter geplant. Mit der Neubesetzung der Stelle ab Anfang 2025 werden oben genannte Projektpakete weiter konzeptionell bearbeitet. Die Förderung der Gesundheitskompetenz für verschiedene Zielgruppen im Rahmen digitaler Konzepte und Fachkampagnen erfolgt durchgängig.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Sozialräume

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Umfangreiche Ergebniskommunikation auf politischer, fachpraktischer (intern & extern) und gesamtgesellschaftlicher Ebene über Ergebnisberichte, Presse, digitale Medien (z. B. Social-Media) und bestehende Arbeitskreise.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 2
(Fach-)Bereich 3-4 / Gesundheit
Name: Simone Pietrasch-Johimski
Telefon: 0208 825-2984
E-Mail: simone.pietrasch-johimski@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Bahnhofsumfeld und Poststraße – Umgestaltung des Straßenraums

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Der Straßenraum der Poststraße besitzt erheblichen Optimierungsbedarf. Er bietet Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen nur mangelnde Übersichtlichkeit, Orientierung, Querungsmöglichkeiten. Insbesondere die Verbindung in Richtung Friedensplatz und Saporishjaplatz sowie Marktstraße ist kaum ersichtlich. Diese Situation wurde durch Handlungsempfehlungen im Nahmobilitätskonzept 2022 mit der Maßnahme „Themenfeld A: Zentrale Achse Bahnhof – Innenstadt für den Fuß- und Radverkehr barrierefrei gestalten, inklusive Anbindung Bahnhof an die Innenstadt über Poststraße“ (Seite 81 - 89 des Nahmobilitätskonzeptes) aufgegriffen.

Die Ausarbeitung von Gestaltungsvorschlägen für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen unter Berücksichtigung o.g. Handlungsempfehlungen ist eines der Themen des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes Bahnhofsumfeld gewesen (Maßnahme R.4 des IHK Brückenschlag). Als Ergebnis des Wettbewerbes liegen seit Dezember 2023 (Jurysitzung) u.a. Entwürfe zur Umgestaltung der verkehrlichen Situation der Poststraße vor. Damit ist die Basis für die Umgestaltung des Straßenraums Poststraße gelegt: mit verbesserten Funktionalitäten für den Fuß und Radverkehr, Überwindung der verkehrlichen Barriere und damit Anbindung des repräsentativen Raumes zur Marktstraße, mit nutzbaren Wegebeziehungen zwischen der Innenstadt und dem Hauptbahnhof sowie den kulturellen und wirtschaftlichen Orten. Die gesamte Maßnahme steht gleichwertig auch für die Anpassung des Stadtraumes an den Klimawandel, nicht nur mit der Stärkung der Verkehrsteilnehmenden des Umweltverbundes, sondern auch bei der Ausgestaltung des Raumes in Materialität und Hinzufügen von funktionalen Grünelementen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Drucksache M/17/4371-01 am 17.01.2024: Bericht über das Ergebnis des "Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs - Bahnhofsumfeld mit Verbindung in die Innenstadt" im Kontext des Hauptbahnhofes Oberhausen, Stadtbezirk Alt-Oberhausen
- Drucksache B/17/2834-01 am 12.12.2022 Ratsbeschluss zur Durchführung des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs inklusive der Vertiefungsbereiche „Bahnhofsvorplatz“ und „Poststraße“
- Drucksache B/17/1284-01, Ratsbeschluss vom 21.03.2022 über das Nahmobilitätskonzept Alt-Oberhausen mit dem Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme „Themenfeld A: Zentrale Achse Bahnhof - Innenstadt für den Fuß- und Radverkehr barrierefrei gestalten, inklusive Anbindung Bahnhof an die Innenstadt über Poststraße“ (Seite 81 - 89 des Nahmobilitätskonzeptes).
- Drucksache A/16/1658-01 vom 27.04.2016 zu den verkehrlichen Anforderungen der Poststraße bei einer Neugestaltung.

Aktueller Bearbeitungsstand

siehe unter Zeitplan

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Vor- und Entwurfsplanung fielen bisher und fallen im Jahr 2025 Kosten an, die zum größten Teil durch die Städtebauförderung im IHK Brückenschlag bisher abgedeckt werden konnten.

Entschließt sich der Rat der Stadt für die Umsetzung des Umbaus ist beabsichtigt, die Finanzierung der Baumaßnahme in entsprechenden Förderanträgen zu beantragen.

Derzeitige Annahmen gehen für den Bereich der Poststraße und eines Teils des Bahnhofsvorplatzes von Baukosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR brutto sowie begleitenden Fachplanungskosten in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR brutto aus (Gesamtsumme 4,5 Mio. EUR).

Zeitplan / Nächste Schritte

- 2024 Auftragsvergabebeschluss über die Fachplanungsleistungen zum Jahresende
- 2025 Abschluss der Vorplanung und Bürger- und Gremienbeteiligung
Ausarbeitung des Beschlussvorschlags / Erstellung der Entwurfsplanung
- 2026 / 1. Quartal Gremienvorlage zum Umsetzungsbeschluss und dementsprechend anschließend Ausarbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- 2027 Fertigstellung der Ausführungsplanung und Förderantragstellung
- 3. Quartal 2028 Beginn der Bauvorbereitung, Vergabe der Bauleistungen
- 2029 - 2030 Bauphase

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Poststraße und Übergang zum Bahnhofsvorplatz)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen, Eigentümer/-innen, Besucher/-innen, Einzelhändler/-innen; alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Werden zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gemacht (über das Stadtteilbüro Brückenschlag zu erfahren).

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
(Fach-)Bereich 5-1-30 / Stadterneuerung
Name: Marcus Romanos
Telefon: 0208 8284-9086
E-Mail: info@brueckenschlag-ob.de

Links zu weiteren Informationen

www.brueckenschlag-ob.de

Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Die Digitalisierung stellt Städte und Kommunen vor neue und vielfältige Herausforderungen. Für die Stadt Oberhausen bedeutet dies, innovative Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen wie soziale Spaltung, Klimaanpassung, Verkehrswende und den Funktionswandel von Innenstädten zu finden und durch neue Impulse die Stadtentwicklung in den digitalen Raum zu verlängern. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Smart City Oberhausen mit der Maßnahme „Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart“ einen Projektfonds konzipiert, der die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projektideen durch die Bürgerschaft, durch lokale Akteure und Vereine sowie der Unternehmens- und Start-Up-Szene ermöglicht. Es können Projektideen unterschiedlicher Größen mit jeweils bis zu 50.000,- EUR gefördert werden. Bedingung für die Förderfähigkeit ist, dass die Projektideen einen innovativen Lösungsansatz für Herausforderungen der Stadtentwicklung bieten und einen Digitalisierungscharakter nachweisen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss der Smart-City-Strategie vom 19.06.2023: B/17/3503-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Konzeptionierung des Beteiligungsprozesses zum Co-Creation-Fund konnte Anfang 2024 abgeschlossen werden. Hiermit verbunden ist eine Methoden-Toolbox, die auch für die Folgejahre genutzt werden kann. Im Zuge dessen ist auch ein Beteiligungsmobil (E-Lastenfahrrad) angeschafft und ausgestattet worden, mit dem Werbung für das Förderprogramm gemacht und aufsuchende Beteiligung vor Ort unterstützt werden kann. Mit der Auftaktveranstaltung am 29.08.24 ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt gestartet. Zur Ideenfindung und -ausarbeitung sind am 17.09.24 und 1.10.24 zwei Bürgerbeteiligungsformate („Ideenbörse“) veranstaltet worden. Neben weiteren Beteiligungsformaten („Projektlabor“ und „Offene Sprechstunde“) ist für Ende 2024 die Antragstellung und für Anfang 2025 die erste Umsetzungsphase der Projektideen vorgesehen. Zur Bewertung der Projektanträge ist eine Förderrichtlinie ausgearbeitet worden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Konzeptionierung des Beteiligungsprozesses „Toolbox“, das Beteiligungsmobil sowie die Beteiligungsformate zur ersten Ideenentwicklungs- und Umsetzungsphase werden Kosten in der Höhe von 50.000,- EUR über die MPSC-Förderung zur Verfügung gestellt. Für die Projektförderung stehen insgesamt 550.000,- EUR zur Verfügung. Bei erfolgreichem Projektverlauf können für den Co-Creation-Fund ggf. weitere Mittel bereitgestellt werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die nächsten Schritte beinhalten die Vorbereitung und Durchführung des Entscheidungsprozesses mittels Jury sowie die Freigabe der Bundesfördermittel für die Projektumsetzung.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Oberhausener Stadtgesellschaft (Privatpersonen, Nachbarschaften, Vereine, Institutionen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Freiberufler)

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Der Co-Creation-Fund bietet die konkrete Möglichkeit aktiv an der Gestaltung der Stadt Oberhausen mitzuwirken und eigene Projektideen zum Wohle der Stadt einzubringen und selbst umzusetzen.

Die interessierten Akteure erhalten in der Ideenausarbeitung und Antragsstellung verschiedene Unterstützungsangebote. Neben den zwei Ideenbörsen zur Ideenentwicklung, wird ein Format zur Beteiligung der Fachverwaltung umgesetzt sowie eine weitere Bürgerveranstaltung zur Konkretisierung der Anträge. Neben diesen Workshop-Formaten können Ideengeberinnen und Ideengeber von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich Feedback zu den Projektvorschlägen mittels einer „Ideenskizze“ einzuholen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0 und Dezernat 4

(Fach-)Bereich 4-5 / Integrierte Stadtentwicklung und Statistik sowie Bereich 4-4 / IT

Name: Smart City Oberhausen

Telefon: -

E-Mail: co-creation-fund@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/co-creation-fund

Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen

Letzte Aktualisierung

15.10.2024

Kurzbeschreibung

Die Servicebetriebe Oberhausen pflegen und bewirtschaften 476 ha des städtischen Waldbesitzes. Die städtischen Wälder werden im Rahmen der sogenannten Forsteinrichtung oder auch Betriebsplanung bewirtschaftet. Die Forsteinrichtung wird im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz, Regionalforstamt Ruhrgebiet, erarbeitet. Sie legt für circa zehn Jahre die Grundzüge der Maßnahmen für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Pflege des Waldes fest. Die diesjährigen Maßnahmen basieren auf der neu erstellten Forsteinrichtung aus dem Jahr 2022. Bei der Auswahl der Bestände und Durchführung der Durchforstungen werden die Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der besonderen Verpflichtung zur Gewährleistung der naturnahen Erholung berücksichtigt. Die geplanten systematischen Durchforstungen werden zur langfristigen Stabilisierung der Waldbestände, insbesondere gegen Extremwetterereignisse und Schädlinge, durchgeführt. Gleichzeitig wird die Entwicklung von stärkeren, gesünderen und ökologisch wertvolleren Bäumen gefördert. Es ist das vorrangige Ziel einen vitalen strukturreichen und möglichst stabilen Waldbestand zu erhalten. Da unsere Wälder zunehmend zahlreichen Belastungen durch den Klimawandel ausgesetzt sind, ist die regelmäßige forstliche Waldpflege eine wichtige Maßnahme zur Stabilisierung des Einzelbaumes und damit auch des gesamten Ökosystem Wald.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Vorlage B/17/2099-01, Umweltausschuss vom 15.06.2022

Aktueller Bearbeitungsstand

Seit dem Jahresbeginn 2024 lagen die Niederschlagsmengen durchweg über den monatlichen Mittelwerten. Innerhalb der Waldbestände war der Boden derart gesättigt, was ein Betreten abseits der Wege fast unmöglich machte. Ein Befahren des Waldes mit Forstmaschinen war ausgeschlossen. Das Rücken des Holzes, also die Holzbergung, war nur mittels Seilwinde vom Weg aus möglich, wodurch der Arbeitsfortschritt deutlich verzögert wurde. Jedoch sind die bereits eingetretenen Schäden durch die vergangenen trockenen Sommer im Stadtwald Oberhausen weiterhin deutlich sichtbar. Die Vitalität der bereits geschädigten Altbuchen hat sich durch die diesjährigen Niederschläge nicht wieder verbessert. Weiterhin fällt auf, dass immer wieder einzelne Altbuchen plötzlich absterben oder ihren Zustand in kurzer Zeit derart verschlechtern, so dass eine Fällung im Bereich der Verkehrssicherheitszone notwendig wird. Die Gründe für die schlechte Vitalität des Baumbestandes sind die Niederschlagsdefizite aus den Jahren seit 2018-2021 in Verbindung mit den aus hohen Temperaturen resultierenden Verdunstungsraten, wodurch erhebliche Wasserdefizite entstanden sind, die sich besonders auf den Zustand der Oberkronen der Bäume auswirkten. In diesem Jahr sind aufgrund der Bodenvernässung auch vermehrt Windwürfe von Altbuchen zu beobachten. Verschärfend auf die Vitalitätsverluste dürfte sich auch die Abfolge mehrerer aufeinander folgender Mastjahre bei der Eiche und Buche ausgewirkt haben, da mit der Fruchtbildung ein erhöhter Wasser- und Nährstoffbedarf einhergeht. Diese multiplen Belastungen führten zu Krankheitssymptomen wie Rindennekrosen in den Baumkronen mit einer teils rasch verlaufenden Moderfäule des Holzes durch Pilze wie der „Pfennig-Kohlenkruste“, dem die geschwächten Buchen keine Abwehrmaßnahmen entgegensetzen können

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Aufforstungen und Instandsetzung von Gräben ca. 25.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

1. **Erstaufforstungen:** Im Winter/Frühjahr 2021/22 wurden die zwei Erstaufforstungsflächen mit einer Größe von ca. 3,2 ha an der Breilstraße und Emsstraße in Osterfeld mit ca. 7.650 Stück Buchen, Eichen, Erlen und Bergahornen nachgebessert. Aufgrund der trockenen Witterung und der schwierigen Standortverhältnisse auf diesen Brachflächen (ehemaliger Sportplatz und Betriebsgelände) mit aufgeschütteten Böden ist es wiederholt nicht gelungen, die Forstkultur zu sichern und eine ausreichende Anzahl von Jungpflanzen zu etablieren. Die letzte Nachbesserung im Frühjahr 2024 mit 500 Stück Trauben-, Roteichen, Hainbuchen, Erlen und Ahornen weist aufgrund der ergiebigen Niederschläge in dieser Vegetationszeit deutlich geringere Ausfälle auf. Auf der Fläche der Emsstraße werden auch in diesem Herbst die Kulturen mit 4.900 St. Forstpflanzen, bestehend aus acht verschiedenen Baumarten nachgebessert, um möglichst breit für den Klimawandel aufgestellt zu sein. Die ebenfalls in 2022 angelegte Aufforstung im Bereich des Sterkrader Waldes entlang des Handbaches wurde auch im Frühjahr 2024 nochmals nachgebessert. Insgesamt wurden 1.000 Stück Rotbuchen auf kleineren Lichtungen in einem Buchen-Altholz nördlich der Hiesfelder Straße angepflanzt.
2. **Aufforstungen** Als Flächen für Aufforstungen werden meist Lücken oder Lichtungen in Altholzbeständen genutzt, die durch natürliche Ereignisse oder Fällungen entstanden sind. Hier sollen in 2025 ca. 1.500 Forstpflanzen verschiedener Baumarten zur Unterstützung der natürlichen Verjüngung des Waldes ausgebracht werden.
3. **Durchforstungen** Im Forstwirtschaftsjahr 2025 sollen ca. 800 FM Holz eingeschlagen werden. Die Berechnungen der neuen Forsteinrichtung haben ergeben, dass in einem Jahr im Stadtwald 2.296 FM Holz nachwachsen, sodass die Nachhaltigkeit der Holznutzung deutlich gewährleistet bleibt. Die Gesamtmasse des Holzvolumens im Wald wird demzufolge stetig vermehrt. Die Ausführung der Durchforstungsarbeiten sind in den Waldgebieten Hühnerheide, im Sterkrader Wald und im Stadtwald Osterfeld geplant. Dabei werden die ökologisch sensiblen Fortpflanzungszeiten waldbundener Arten berücksichtigt. Baumfällmaßnahmen im Rahmen der Waldpflege werden daher möglichst nur in der Zeit vom 01.09. bis 31.03. stattfinden. Dieses gilt nicht für die Fällung von Gefahrenbäumen zur Herstellung der Verkehrssicherung. Das Holzurücken ist aus Gründen des Bodenschutzes schon zum Ende des Sommers möglich, da die Waldböden in dieser Zeit in der Regel aufgrund der geringen Bodenwasserwerte ihre größte Tragfähigkeit im Jahresverlauf besitzen und in dieser Zeit weniger Bodenschäden zu erwarten sind. Dies trifft, wie bereits geschildert, in diesem Jahr nicht zu. Aus Gründen des Artenschutzes ist das Holzurücken in dieser Zeit in der Regel vereinbar (z. B. durch Berücksichtigung von besetzten Horsten/Höhlen). Die Arbeiten sollen möglichst schon im November beginnen, falls die Waldböden dann noch tragfähig und befahrbar sind. Die Maßnahmen werden ausschließlich in der vegetationslosen Zeit von Oktober bis März, vorzugsweise bei trockener Witterung, zur Vermeidung von Boden- und Wegeschäden durchgeführt. Insgesamt dienen alle Pflege- und Fällmaßnahmen im Stadtwald dazu, die vorhandenen Wälder nachhaltig zu sichern und die Altbestände so zu verjüngen, dass eine Dauerbestockung gewährleistet ist und der Erholungswert des Waldes für die Bürger erhalten bleibt.

Zielgebiet

Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Ortstermine mit Waldführung für die interessierte Bevölkerung

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen

Name: Ralf Dombrowski

Telefon: 0208 594-7186

E-Mail: ralf.dombrowski@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://sbo.oberhausen.de>

Evaluation Parkraumbewirtschaftungskonzept

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Für die Stadt Oberhausen wurde ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt und im Februar 2020 komplett umgesetzt. Um die Auswirkungen der neuen Parkraumbewirtschaftung auf die Randbereiche der Bewirtschaftungsgebiete zu untersuchen, wurde eine Evaluation der Parkraumbewirtschaftung nach einer Anlaufzeit von mindestens einem Jahr vorgesehen. Coronabedingt musste die geplante Evaluation verschoben werden, um den tatsächlichen Parkdruck -bei gewöhnlichen Verkehrsverhältnissen- ermitteln zu können. Zur Evaluation wurde das Parkraumangebot und die Parkraumauslastung für fünf festgelegte Randgebiete untersucht und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Gebiete wurden anhand von Beobachtungen der Parkraumverdrängungen und Bürgerhinweisen ausgewählt. Dabei wurden ein Gebiet in Sterkrade und vier Gebiete in Alt-Oberhausen festgelegt. Um die Verdrängungen bzw. Straßen mit hohen Parkraumauslastungen zu identifizieren, wurde das bestehende Parkraumangebot, die Parkraumauslastung und die Parkdauer erhoben und ausgewertet. In den Erhebungsgebieten wurde die Auslastung im Tagesverlauf mittels einer Kennzeichenerfassung erhoben. Zusätzlich hatten Bürger die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Online-Beteiligung einzubringen und Problembereiche zu nennen. Dabei gingen über 170 Stellungnahmen über die Projektwebseite ein. Die Daten der Parkraumerhebung und der Bürgerbeteiligung wurden analysiert und sind in die Erarbeitung der entsprechenden Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung bzw. Reduzierung der Verdrängungseffekte eingegangen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Rat der Stadt am 19.03.2018 (B/16/3356-01: Parkraumbewirtschaftungskonzept Oberhausen)

Aktueller Bearbeitungsstand

Anhand der Ergebnisse wurde ein Bericht/Gutachten erstellt. Das Gutachten empfiehlt deshalb, die Parkraumbewirtschaftung auf angrenzende Gebiete mit hohem Parkdruck auszuweiten, um den Erfolg der bisherigen Maßnahmen fortzuführen. Insbesondere Anwohner in den nicht bewirtschafteten Gebieten würden davon profitieren, da sich die Parksituation auch dort spürbar verbessern könnte. Zudem könnten die betroffenen Anwohner in Zukunft einen Bewohnerparkausweis beantragen und in den für sie gültigen bewirtschafteten Gebieten parken. Des Weiteren wird unter anderem eine Ausweitung des Tagestickets auf der Lipperheidstraße empfohlen.

Die Stadtverwaltung schlägt derzeit vor, die Parkraumbewirtschaftung zunächst durch eine Ausweitung der Parkscheibenregelungen und Bewohnerparkausweise in neue besonders stark ausgelasteten Gebieten auszuweiten und zu erproben. Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinen sowie die Anschaffung einer größeren Anzahl neuer Parkscheinautomaten, wie im Gutachten empfohlen, ist mit erheblichen Kosten verbunden und sollte zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

59.797,50 EUR (brutto)

Zeitplan / Nächste Schritte

Derzeit ist die aktuelle Beschlussvorlage (Ausweitung der Parkscheibenregelung und Bewohnerparkausweise sowie die Ausweitung des 3-EUR-Tagestarifes) in Abstimmung.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen, Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Eine Online-Beteiligung wurde bereits durchgeführt und ist abgeschlossen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

Name: Fabian Schneider

Telefon: 0208 825-2426

E-Mail: fabian.schneider@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Fahrradabstellanlagen mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner/-innen des Bismarckviertels (DeinRadschuppen)

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen errichtet mit Hilfe von Fördermittel Fahrradabstellanlagen mit einem integrierten E-Lastenradverleihsystem im öffentlichen Straßenraum für die Anwohner/-innen im Bismarckviertel. Zur Umsetzung des Projektes werden 180 Fahrradboxen und ein E-Lastenradverleih mit sechs E-Lastenfahrrädern beschafft, welche im Bismarckviertel verteilt aufgestellt werden und über die Online Plattform DeinRadschloss gebucht werden können.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Rat der Stadt am 22.06.2020 (B/16/5660-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Eröffnung der Anlagen ist im Mai 2024 erfolgt. Derzeit werden Restarbeiten und die Evaluation durchgeführt

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

1.175.725,- EUR, davon 1.050.839,- EUR mit 90 % Förderung

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Bau und Aufstellung der Anlagen wird bis Ende 2023 erfolgen. Es ist eine Eröffnungsfeier vor Ort geplant.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Bismarckviertel)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerschaft des Bismarckviertels

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es wurden Begehungen des Bismarckviertel mit interessierten Anwohner/-innen und eine Eröffnungsfeier durchgeführt. Im weiteren Prozess wird ggf. eine weitere Bürgerinformation im Bismarckviertel geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

Name: Inga Wolf

Telefon: 0208 825-2485

E-Mail: inga.wolf@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/deinradschuppen

Fortführung der Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit

Letzte Aktualisierung

29.08.2024

Kurzbeschreibung

Der Bereich Umweltschutz führte eine auf Nachhaltigkeit gesetzte Kommunikationskampagne zum Thema Stadtsauberkeit gemeinsam mit der Gladbecker Agentur C4C von 2017 bis 2019 durch. Die Stadtsauberkeitskampagne mit dem Slogan: „Respekt, wer’s sauber hält.“ ist in Oberhausen etabliert und wird durch den Bereich 2-2-30, Klima- und Ressourcenschutz weiter fortgeführt. Bei speziellen Fragestellungen im operativen Bereich erfolgt eine Beteiligung der Werbeagentur. Ziel ist es, möglichst viele Oberhausenerinnen und Oberhausener zu gewinnen, die sich persönlich für die Stadtsauberkeit einsetzen. Sauberkeit ist nur erreichbar, wenn jeder und jede einzelne sich mitverantwortlich fühlt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung am 22.06.2015 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Änderungsantrag der Koalition zum Thema „Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen“ beschlossen. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 14.04.2016 hat die Verwaltung berichtet (Vorlage - M/16/1599-01) dass an einem neuen Konzept für weitere Sauberkeitskampagnen gearbeitet wird.

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach erfolgreichen drei Jahren (2017-2019) der Sauberkeitskampagne „Respekt wer`s sauber hält.“ läuft die Kampagne unter der Regie des FB 2-2-30 weiter. Die Kampagne ist bereits bei vielen Akteuren, Gruppen, Bürgerinitiativen, Interessensgemeinschaften, Schulen und Vereinen etc. bekannt. Sie konnten nicht nur für das Thema sensibilisiert, sondern auch aktiv in den Prozess eingebunden werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 geplante und vorbereitete Präsenzveranstaltungen mit Bürger/-innen nicht stattfinden. Seit dem Frühjahr 2022 ist die Abfallberatung mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, z.B. Walkings Acts auf den Märkten, Spielplatzaktionen mit Theo Tonne, im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Weiterhin liegt der Fokus auf die Littering Problematik im Stadtgebiet, zunehmend wird aber auch das Thema Nachhaltigkeit ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratung und Aktionen.

Gemeinsam mit engagierten Bürger/-innen werden weitere Veranstaltungen und Aktionen geplant und durchgeführt, um die Themen Stadtsauberkeit und Nachhaltigkeit präsent zu halten und so zu einem Erfolg zu führen.

Aktionen und Veranstaltungen:

- Fortführung des Projekts „No Littering Schule“: weiterführenden Schulen werden umfangreiche Materialien für den Unterricht zur Littering-Thematik bereitgestellt; Grundschulen, Klasse 1 u. 2, sowie KITAs wird Lernmaterial zum Thema Littering zur Verfügung gestellt.
- Einsatz von Theaterpädagogen im Kindergarten und Schulbereich mit einem Müll-Detektivspiel, in dem es schwerpunktmäßig um das Thema Müllvermeidung und Nachhaltigkeit geht
- Plakate und Poster zur Mülltrennung in Oberhausen werden den Kindergärten und Grundschulen sowie fünften Klassen der weiterführenden Schulen angeboten.

- Bereitstellung eines Lehrfilms zur Abfalltrennung in Oberhausen (interkommunales Projekt mit Essen und Duisburg)
- Zusätzlich ist ein eigener Oberhausener Videoclip (in Kooperation mit Theaterpädagogen) produziert und online gestellt worden; Schwerpunkt: Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit.
- Kooperation mit dem Kinderbüro, Thema: Sauberkeit auf Spielplätzen und dem kinderpädagogischen Dienst (schulischer Bereich)
- Fortführung des Hundekotbeutelprojektes
- Fortführung der Projekte Plogging, Waste Walk und Waldfegen sowie der Aktion „Das nehme ich mit.“ Der jährlich durchgeführte Frühjahrsputz ist auch zukünftig Teil der Kampagne, hinzu kommen noch die Aktionen „Rhine Clean Up“ und der „World Clean Day“
- Erarbeitung oberhausenspezifischer Materialien zur Unterstützung der Arbeit der Abfallberatung (Puzzles/Poster/Infoblätter gegen Littering aus dem Auto, etc.) Intensivierung der Social Media, Präsenz: Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit
- Pressearbeit
- Infostände, Aktionen auf Wochenmärkten und Spielplätzen, Walking Acts

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Bereits seit 2021 erfolgte eine Budgeterhöhung der Sachkosten der Abfallberatung um 25.000,- EUR. Für die Fortführung der Kampagne soll auch für die nächsten Jahre eine Budgeterhöhung eingestellt werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Mobilisierungsfrequenz und damit die Aktionsfrequenz soll nach den Pandemie-bedingten ‚Ausfällen wieder erhöht werden. Insbesondere soll der Fokus auf folgende organisierte Zielgruppen gelegt werden: Schulen, Werbegemeinschaften/Gewerbetreibende, Einzelhandel/Dienstleistung, Bürgergruppen/Interessengemeinschaften.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Über den o.g. Arbeitskreis sollen wichtige Informationen in die Bürgerschaft weitergereicht und diese zur aktiven Unterstützung „Respekt, wer`s selber macht“ mobilisiert werden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Ute Mareck

Telefon: 0208 825-3517

E-Mail: ute.mareck@oberhausen.de; abfallberatung@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.sauberes-oberhausen.de

Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Die Fläche des ehemaligen Hallenbads in Osterfeld an der Westfälischen Straße soll einer neuen Nutzung zugeführt und baulich entwickelt werden. Im Zuge dessen soll der Park an der Westfälischen Straße ebenfalls umgestaltet werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 714 durch den Rat der Stadt Oberhausen vom 17.11.2014 (Vorlage – B/16/0340-01)
- Beschluss zur Einstellung diverser Bebauungsplanverfahren und Aufhebung der entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse bzw. einleitenden Änderungsbeschlüsse durch den Rat der Stadt Oberhausen vom 13.11.2023 (Vorlage – B/17/3724-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die planerische / bauliche Entwicklung des Areals (insb. Reha-Zentrum) des Bebauungsplans Nr. 714 wird nicht weiterverfolgt. Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 714 wurde mit Beschluss vom 13.11.2023 formell eingestellt. An dem Standort soll alternativ eine wohnbauliche Entwicklung realisiert werden, die allerdings durch eine deutlich wahrnehmbare und erlebbarere öffentliche Grünnutzung ergänzt werden soll.

Auf Grundlage verschiedener Entwurfsstudien hat der Investor Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) eine Bebauungsskizze erarbeitet. Gegenstand des Entwurfs ist die Schaffung einer urbanen Grünfläche zwischen Heinestraße und Nürnberger Straße als Bindeelement zwischen der Gesamtschule, Stadtparkasse und dem Klinikum. Die Wohnbebauung erstreckt sich dabei in Blockrandform zwischen Vikariestraße und Nürnberger Straße und schließt den bereits im Süden angedeuteten Wohnblock an der Völklinger Straße. Die Erschließung erfolgt als Verlängerung der nördlichen Vikariestraße entlang der geplanten Baukörper.

Die alleinige Entwicklung der skizzierten Wohnbebauung kann aus planungsrechtlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt auch ohne Bebauungsplan realisiert werden. Daher ist eine Realisierung des Vorhabens über die Zulässigkeit, welche sich aus den Anforderungen des §34 BauGB ergeben, angedacht. Obwohl bei einer baulichen Zulassung auf Grundlage des §34 BauGB keine Bürgerveranstaltung erforderlich ist, wurde eine Bürgerveranstaltung im Mai 2023 durchgeführt und interessierte Bürger und Anwohner über die laufenden Planungen der Bebauung des ehemaligen Hallenbadgeländes informiert.

Im Zuge der Umgestaltung des Parks an der Westfälischen Straße soll es eine umfassende Beteiligung der Bürger sowie eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Zuge der Neuplanung des Spielplatzes geben.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Bauvoranfrage zur Bebauung des südlichen Bereiches wird aktuell vorbereitet. Parallel dazu laufen die Planungen für eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Neugestaltung des Spielplatzes, welche voraussichtlich im Frühjahr 2025 stattfinden wird.

Zielgebiet

Osterfeld (Gelände des ehemaligen Hallenbades Osterfeld und angrenzende städtische Flächen: Westfälische Straße, Nürnberger Straße, Völklinger Straße, Vikarierstraße)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerschaft, alle interessierten Bürger/-innen, Gestaltungsbeirat, Investor/-innen, Kinder- und Jugendliche

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens wird seitens der Verwaltung im Rahmen der Wahrnehmung des laufenden Geschäfts der Verwaltung getroffen. Im Februar 2023 wurde das Projekt im Gestaltungsbeirat präsentiert. Eine Informationsveranstaltung zur geplanten Bebauung hat bereits stattgefunden, eine weitere Kinder- und Jugendbeteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes ist angedacht.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 0
Fachbereich 5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung
Name: Petra Pospiech
Telefon: 0208 825-3133
E-Mail: petra.pospiech@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Haushalt 2025

Letzte Aktualisierung

15.10.2024

Kurzbeschreibung

Gemäß § 78 GO NRW hat die Stadt Oberhausen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese enthält die Festsetzung des Haushaltsplans. Der Haushaltsplan umfasst alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen (darunter fallen zum Beispiel die Steuern), entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen (dazu zählen auch die verschiedenen Sozialleistungen, Leistungen für Kinder und Schulen, Kultur, Sport und so weiter) sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgt die Einbringung in den Rat. Der Rat berät den Entwurf und hat das Recht, Änderungen vorzunehmen. Sind die Beratungen abgeschlossen und alle Änderungen eingearbeitet, wird der Haushalt durch den Rat verabschiedet. Dieser stellt dann die finanzwirtschaftliche Grundlage dar, auf deren Basis die Stadt Oberhausen die diversen Aufgaben und Projekte umsetzen kann. Nach der Beschlussfassung erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Auslegung in den Bezirksverwaltungsstellen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld sowie die Veröffentlichung im Internet unter www.oberhausen.de. Eine detaillierte Information über die Problemlagen, Maßnahmen und ein Ausblick auf das Jahr 2025 erfolgt auf Basis des am 23.09.2024 in den Rat der Stadt eingebrachten Haushaltsplanentwurfes 2025 im „Oh!“-Stadtmagazin im Herbst 2024.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Mit den Planungen für den Haushalt 2024 wird zu Beginn des Jahres 2023 begonnen. In welchem Umfang die unvorhergesehene Kostenentwicklung aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes Auswirkungen auf den Haushalt 2023 und 2024 und damit auf die Haushaltssanierung haben werden, ist aktuell schwer einschätzbar.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

4.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Am 23.09.2024 erfolgte die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025 in den Rat der Stadt. Nach Erstellung der Veränderungsnachweisung ist die endgültige Verabschiedung des Haushaltes 2025 durch den Rat für den 16.12.2024 vorgesehen. Die Planungen für den Haushalt 2026 beginnen im Frühjahr 2025.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Online-Bürgerforum (e), ggf. Bürger/-innendialog mit Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 1

(Fach-)Bereich 1-1 / Finanzen

Name: Nadine Franke

Telefon: 0208 825-2817

E-Mail: nadine.franke@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/finanzenkultur/finanzen/finanzen_controling_gebuehren/material_allg_finanzangelegenheiten/20240925_haushaltsentwurf-2025.pdf

InnovationCity roll out Alstaden-West

Letzte Aktualisierung

25.09.2029

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen beschloss im September 2019 die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für ein Quartier in Alstaden-West. Das Konzept wird nach technischen, soziokulturellen, ökologischen, funktionalen, planerischen und ökonomischen Themenfeldern betrachtet. Die Maßnahmen des Konzeptes zielen dabei auf die langfristige Reduzierung von CO₂-Emissionen, Senkung des Energiebedarfs sowie allgemein auf eine Aufwertung des Erscheinungsbildes des Projektgebietes ab. Nach Fertigstellung des Konzeptes wurde im Mai 2022 ein Sanierungsmanagement im Quartier implementiert. Dieses wird für drei Jahre die im Konzept definierten Maßnahmen und Projekte umsetzen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Vorlage - B/16/5342-01, Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes im Rahmen des InnovationCity roll outs für ein Quartier in Alstaden
- Vorlage - B/17/1653-01, Auftragsvergabe Sanierungsmanagement nach KfW im Quartier Alstaden West - Teilquartier I
- Vorlage - B/17/1661-01, Beschluss der Förderrichtlinie „Energiewende von unten“ für das Projektgebiet Alstaden West. Vorlage - B/17/2813-01, Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der Förderrichtlinie „Initiative Energiewende von unten“
- Vorlage - B/17/4246-01, Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Sanierungsmanagement startete im Quartier Alstaden-West zum 01.05.2022, die Energieberatung durch das Sanierungsmanagement zum 01.06.2022. Das Quartiersbüro wurde im Gemeindehaus der Evangelischen Emmaugemeinde Alstaden eingerichtet. Der Rat der Stadt hat die Förderrichtlinie für das Projektgebiet Alstaden West beschlossen. Mit dieser wurden Gebäudeeigentümer/-innen bei der Umsetzung energetischer Maßnahmen im Zeitraum 2022-2023 mit 120.000,- EUR pro Jahr unterstützt. In 2024 sind insgesamt 100.000,- EUR an Fördergeldern für Eigentümer im Quartier Alstaden-West verfügbar.

Die Förderrichtlinie wurde seit Projektbeginn mehrmals inhaltlich überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten und politischen Rahmenbedingungen angepasst.

Seit Projektstart wurden über 300 Erstkontakte registriert und 265 Energieberatungen durchgeführt. Seitens der Stadt Oberhausen wurden 130 Förderanträge bewilligt und Zuschüsse in Höhe von ca. 285.000,- EUR ausgezahlt. Für die Bewohnerschaft im Quartier werden im verbleibenden Projektverlauf bis April 2025 weiterhin umfassende Beratungs- und Informationsangebote angeboten. Um Synergien zu erzielen, werden Themenabende teilweise gemeinsam mit dem Sanierungsmanagement Osterfeld Mitte / Vondern und Schmachtendorf organisiert.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Das Quartierskonzept hat Kosten in Höhe von 90.200,- EUR verursacht. Hiervon werden 65 % durch die KfW gefördert. Der Eigenanteil von 35 % wird monetär entrichtet.

Das Sanierungsmanagement sieht für den Projektzeitraum von 3 Jahren ein Volumen in Höhe von 280.000,- EUR vor. Hiervon fördert die KfW 75 %, der Eigenanteil von 25 % wird durch die Stadt Oberhausen getragen. Darüber hinaus werden über die kommunale Förderrichtlinie 340.000,- EUR für den Projektzeitraum (2022-2024) bereitgestellt.

Zeitplan / Nächste Schritte

Für die Bewohnerschaft im Quartier werden weiterhin umfassende Beratungs- und Informationsangebote angeboten. Um Synergien zu erzielen, werden Themenabende teilweise gemeinsam mit dem Sanierungsmanagement Osterfeld Mitte / Vondern und Schmachtdorf organisiert. Ziel ist, die Eigentümer/-innen weiterhin zu aktivieren und finanziell zu unterstützen, sodass weitreichende energetische Maßnahmen im Quartier umgesetzt werden. Kommunale Fördergelder können noch bis zum Jahresende 2024 beantragt werden. Das Projekt läuft zum 30.04.2025 aus. Im Anschluss wird ein Endbericht fertiggestellt, der in den politischen Gremien präsentiert wird.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Alstaden-West)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen, Beratungsgespräche

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz
Name: Christopher Benning
Telefon: 0208 825-3650
E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.innovationcity-oberhausen.de

InnovationCity roll out Osterfeld Mitte / Vondern

Letzte Aktualisierung

25.09.2024

Kurzbeschreibung

Der InnovationCity roll out hat zum Ziel, in 20 ruhrgebietstypischen Stadtquartieren energetische Sanierungskonzepte sowie Energieversorgungskonzepte zu erstellen, die anschließend durch ein Sanierungsmanagement umgesetzt werden. Das Konzept wird nach technischen, soziokulturellen, ökologischen, funktionalen, planerischen und ökonomischen Themenfeldern betrachtet. Die Maßnahmen des Konzeptes zielen dabei auf die langfristige Reduzierung von CO₂-Emissionen, Senkung des Energiebedarfs sowie allgemein auf eine Aufwertung des Erscheinungsbildes des Projektgebietes ab. Nach Fertigstellung des Konzeptes wurde ein Sanierungsmanagement im Quartier implementiert. Dieses hat in einem ersten dreijährigen Projektabschnitt im Konzept definierte Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt. Mittlerweise wurde das Projekt für zwei weitere Jahre verlängert.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Bericht (M/16/1703-01) im Umweltausschuss am 02.06.2016, in der Bezirksvertretung Osterfeld am 20.06.2016, im Hauptausschuss am 27.06.2016, im Planungsausschuss am 28.06.2016 und im Rat der Stadt am 04.07.2016.
- Bericht (M/16/3013-01) im Umweltausschuss am 09.11.2017 und in der Bezirksvertretung Osterfeld am 14.11.2017.
- Letzter Bericht (B/16/4146-01) im Umweltausschuss am 29.11.2018, in der Bezirksvertretung Osterfeld am 04.12.2018, im Finanz- und Personalausschuss am 06.12.2018 und im Rat der Stadt am 17.12.2018.
- Beschluss der Förderrichtlinie im Rat der Stadt am 14.05.2021, Änderung der Förderrichtlinie im Rat der Stadt am 20.09.2021.
- Beschluss über Verlängerung und Neuauflage der Förderrichtlinie im Rat der Stadt am 12.12.2022 (B/17/2813-01).
- Beschluss über die Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten im Rat der Stadt am 11.12.2024 (B/17/4246-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Durch Fördermittel der KfW, Einbringung von Personalleistungen als Eigenanteil und der Weiterleitung eines Förderantrages konnte der finanzielle Eigenanteil der Stadt Oberhausen zur Umsetzung des Sanierungsmanagements kostenfrei gestellt werden.

Die Stadt Oberhausen hat im gesamten Projektzeitraum über die kommunale Förderrichtlinie Zuschüsse für Gebäudeeigentümer in Höhe von 580.000,- EUR bereitgestellt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Durch Fördermittel der KfW, Einbringung von Personalleistungen als Eigenanteil und der Weiterleitung eines Förderantrages konnte der finanzielle Eigenanteil der Stadt Oberhausen zur Umsetzung des Sanierungsmanagements kostenfrei gestellt werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Bis zum Jahresende 2024 können Gebäudeeigentümer noch Förderanträge bei der Stadt Oberhausen einreichen. Das Projekt endet am 30. April 2025. In der verbleibenden Zeit werden noch Veranstaltungen und Themenabende angeboten, um die Bewohner/-innen und Eigentümer/-innen im Projektgebiet weiterhin zum Thema Energetische Sanierung zu informieren.

Zielgebiet

Osterfeld (Osterfeld Mitte / Vondern)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Flyer, Pressemitteilungen, Online Bewohnerbefragung, Plakate, Infostände, Energieberatung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz
Name: Christopher Benning
Telefon: 0208 825-3650
E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/innovationcity
www.innovationcity-oberhausen.de
www.icrollout.de/quartiere/oberhausen-osterfeld-mitte-vondern/

InnovationCity roll out Schmachtendorf

Letzte Aktualisierung

25.09.2024

Kurzbeschreibung

Der Rat der Stadt Oberhausen beschloss im Mai 2022 das weitere Vorgehen bei der Quartierssuche im Rahmen des InnovationCity roll outs. Aufgrund der erheblichen Potentiale für eine umfassende Quartierssanierung wurde die Verwaltung beauftragt, für das Quartier Schmachtendorf einen Förderantrag nach KfW 432 für ein integriertes energetisches Quartierskonzept zu erarbeiten.

Der Förderantrag wurde im Herbst 2022 von der KfW bewilligt, im Anschluss erfolgte die öffentliche Ausschreibung und Vergabe. Der Auftragnehmer – die InnovationCity Management GmbH – startete zum Mai 2023 mit der Erarbeitung des Konzeptes und hat dieses zum September 2024 vorgelegt.

Im Rahmen der Quartiersanalyse wurden die verschiedenen Themenfeldern betrachtet und Aussagen zu den technischen, soziokulturellen, ökologischen, funktionalen, planerischen und ökonomischen Gegebenheiten vorgenommen. Hieraus ergeben sich Potentiale und Umsetzungsideen, die dabei auf die langfristige Reduzierung von CO₂-Emissionen, der Senkung des Energiebedarfs sowie allgemein auf eine Aufwertung des Erscheinungsbildes des Projektgebietes abzielen. Nach der einjährigen Konzeptphase soll ein Sanierungsmanagement im Quartier implementiert werden und für drei Jahre die im Konzept definierten Maßnahmen und Projekte umsetzen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschlussvorlage B/17/1952-01, der Rat der Stadt beschließt das weitere Vorgehen im Rahmen des InnovationCity roll outs (16.05.2022).

Aktueller Bearbeitungsstand

Das integrierte energetische Quartierskonzept wurde zum September 2024 fertiggestellt und in der Bezirksvertretung Sterkrade als auch im Umweltausschuss präsentiert.

Das Sanierungsmanagement startete im Juni 2024. Ein Quartiersbüro ist im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf eingerichtet und dient den Bürgern als Anlaufstelle. Die ersten interessierten Gebäudeeigentümer konnten bereits beraten werden und haben Förderanträge zur Unterstützung bei der energetischen Sanierung bei der Stadt Oberhausen eingereicht. Aktuell werden verschiedene Aktivierungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Thema der energetischen Stadtsanierung weiter in die Öffentlichkeit zu tragen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Das Quartierskonzept verursacht Kosten in Höhe von 101.284,- EUR. Hiervon werden 75 % durch die KfW gefördert. Die Kosten für das Sanierungsmanagement belaufen sich in 2024 auf 25.000,- EUR. Durch die kommunale Förderrichtlinie werden in 2024 zudem 100.000,- EUR zur Unterstützung der privaten Gebäudeeigentümer bereitgestellt.

Über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ werden keine Fördermittel mehr bereitgestellt. Für das Sanierungsmanagement im Quartier Schmachtendorf gibt es gegenwärtig auch keine weiteren Zuschüsse. Die Kosten müssen ganzteilig durch die Stadt Oberhausen getragen werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Das Sanierungsmanagement soll nach Möglichkeit in 2025 und 2026 fortgeführt werden. Die finanziellen Mittel wurden vom Bereich 2-2 hierzu angemeldet. Bei entsprechender Freigabe wird umgehend eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe durch den FB 2-2-30 durchgeführt.

Zielgebiet

Sterkrade (Schmachtendorf)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz
Name: Christopher Benning
Telefon: 0208 825-3650
E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.innovationcity-oberhausen.de

InnovationCity roll out Tackenberg

Letzte Aktualisierung

18.09.2024

Kurzbeschreibung

Mit Beschluss vom 16.05.2022 hat der Rat der Stadt das weitere Vorgehen für die zukünftige Quartiersauswahl bei der energetischen Stadtsanierung beschlossen und die Verwaltung beauftragt das Quartier Tackenberg zu entwickeln.

Das Land NRW hat in 2023 das Projekt Prima. Klima. Ruhrmetropole initiiert, in dessen interkommunalen Rahmen verschiedene Quartiere in Ruhrgebietsstädten in einem fünfjährigen Umsetzungszeitraum energetisch entwickelt werden sollen.

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen zu den bisherigen Quartiersentwicklungen in Oberhausen, wurde eine Bewerbung mit dem Quartier Tackenberg beim Land NRW eingereicht. Da der Untersuchungsraum erhebliche Potentiale und Möglichkeiten bietet energetische Maßnahmen umzusetzen, war die Bewerbung erfolgreich, sodass die Stadt Oberhausen zum Projekt zugelassen wurde.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/1952-01 – Weiteres Vorgehen bei der Quartierssuche im Rahmen des InnovationCity roll outs
- B/17/4246-01 – Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten

Aktueller Bearbeitungsstand

In einem ersten Schritt wurde ein interkommunales energetisches Quartierskonzept für alle acht involvierten Quartiere beauftragt. Dieses Konzept, welches die zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine quartiersbezogene Sanierungsplanung bildet, wird aktuell erstellt und soll zum Oktober 2024 vorliegen.

Als zweiter Schritt folgt nun die Einrichtung eines Sanierungsmanagements. Für den 5-jährigen Umsetzungszeitraum wird eine Anlauf- und Beratungsstelle im Quartier Tackenberg installiert. Die Mitarbeiter im Sanierungsmanagement bieten Gebäudeeigentümern eine kostenlose Energieberatung an und unterstützen bei der Beantragung kommunaler Fördergelder. Das Sanierungsmanagement wird auch die Vorhaben und Maßnahmen aus dem Konzept begleiten und die energetische Stadtsanierung in Tackenberg aktiv vorantreiben. Aktuell läuft noch die finale Phase der Vergabe. Das Sanierungsmanagement soll im Oktober starten.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für das Quartierskonzept sind Kosten i.H.v. 50.000,- EUR und für das Sanierungsmanagement i.H.v. 466.667,- EUR vorgesehen. Das Land NRW finanziert die Kosten zu 90 %. Der verbleibende kommunale Eigenanteil wurde vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen.

Zeitplan / Nächste Schritte

Im Anschluss an die Vergabe startet das Sanierungsmanagement mit der Umsetzung der im Konzept skizzierten Maßnahmen, Aktivierungsformaten und einer umfassenden Eigentümerberatung. Nachdem das Sanierungsmanagement eingerichtet wurde, können Gebäudeeigentümer/-innen in 2024 noch kommunale Fördergelder bei der Stadt Oberhausen beantragen.

Zielgebiet

Sterkrade (Tackenberg)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen, Beratungsgespräche, Aktivierungsformate

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Christopher Benning

Telefon: 0208 825-3650

E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.innovationcity-oberhausen.de

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schladviertel (ISEK)

Letzte Aktualisierung

09.10.2024

Kurzbeschreibung

Die mittelfristig geplante Verlagerung des derzeit noch an der Seilerstraße/Straßburger Straße bestehenden Möbel- und Einrichtungshauses XXXLutz zum Brammenring an der Neuen Mitte Oberhausen bietet die Chance, einen positiven städtebaulichen Impuls für die Quartiersentwicklung inmitten des dicht bebauten Wohnquartiers zu setzen. Das etwa 3ha große Möbelhausareal kann neugestaltet und als Katalysator für die weitere Quartiersentwicklung genutzt werden. Die Grundlage bildet ein ISEK.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Durch den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Möbel- und Einrichtungshauses XXXLutz zum Brammenring geschaffen.

Mitte 2024 hat sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, um den Quartiersentwicklungsprozess weiter voranzutreiben. Anlassbezogen wurden Mitte September 2024 weitere Akteursgruppen (u.a. Hochschulen, WICA) in die Prozessgestaltung eingebunden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

2024 bis voraussichtlich 2029 (bauliche Umsetzung ab 2028)

Ab 2024 ist die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts in einem ergebnisoffenen Beteiligungsprozess, die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zu den Umnutzungsmöglichkeiten der „Villa-Rück“ sowie eine Schadstoffkartierung zur Konkretisierung der Altlastensituation geplant.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Breiter Beteiligungsprozess unter Einbindung externer Unterstützung. Konkrete Beteiligungsformate zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 4-5-20 / Stadtentwicklung

Name: Daniel Blaszczyk

Telefon: 0208 825-3289

E-Mail: daniel.blaszczyk@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 – Der Ruhrpark in Alstaden

Letzte Aktualisierung

09.09.2024

Kurzbeschreibung

Die Internationale Gartenausstellung (IGA) zeigt im Jahr 2027 wie eine lebenswerte Zukunft in der Region, im Quartier und vor der eigenen Haustür aussehen kann. Die IGA verfolgt die Leitfrage „Wie wollen wir morgen leben?“. Konkret werden auf internationaler Bühne innovative Lösungsideen für Zukunftsfragen in Metropolregionen und für die Menschen vor Ort präsentiert.

Zur Weiterentwicklung des rd. 15 ha großen Ruhrparks zu einer modernen und vitalen Parkanlage wurde im Juni 2021 das Landschaftsplanungsbüro Hoff aus Essen mit der Ausarbeitung eines Strukturkonzeptes beauftragt. Das Konzept bildet den Rahmen für den Erhalt und die Optimierung der Parkstrukturen des Ruhrparks. Dabei sollen die Biodiversität der Freiflächen aber auch die Gestaltungsqualität gesteigert, erhaltenswerte Parkelemente aufgewertet und neue Funktionen sinnvoll ergänzt werden.

Der Park wird aufbauend auf vorhandene Potentiale und Strukturen unter dem Gesichtspunkt der Grünen Infrastruktur und der Biodiversität nachhaltig für die Zukunft qualifiziert und ergänzt. Dabei sollen die Elemente Erleben, Erkunden, Entdecken, Lernen und Spielen einen Besuch des Ruhrparks zukünftig das ganze Jahr attraktiv machen. Mit einer Mischung aus abwechslungsreichem Freiraumangebot im Park, ruhiger Erholungsachse entlang der Ruhr und artenreichem Lebensraum ergibt sich ein zukunftsfähiger Erholungsstandort, der Klimaaspekte und Biodiversität integrieren wird.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Die Teilnahme Oberhausens am Ausstellungsbaustein „Unsere Gärten“ der IGA 2027 wurde in der Beratungsfolge November/Dezember 2018 in den entsprechenden Gremien (Umweltausschuss, Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Finanz- und Personalausschuss sowie Rat der Stadt) beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Aktuell wird vom Bereich 2-2/Umwelt der Förderantrag für die EFRE Mittel der „Grünen Infrastruktur“ in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Hoff/Koch vorbereitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 2.600.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Das Strukturkonzept von 2021 bildet die Grundlage, auf der sukzessive Einzelmaßnahmen aus dem Konzept heraus weiterentwickelt und qualifiziert wurden. Ziel ist es, die Maßnahmen im Ruhrpark mit dem EFRE-Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ zu finanzieren, um den Ruhrpark im Anschluss der Bevölkerung und den Gästen der Internationalen Gartenausstellung 2027 zu präsentieren. Der Antrag soll im Oktober 2024 eingereicht werden.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Alstaden)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft - Bürgerschaft Alstadens und der angrenzenden Stadtteile

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Rahmen der Erarbeitung des Strukturkonzeptes ist eine umfassende Bürgerbeteiligung (Werkstattgespräch am 25.08.2021, Ruhr-Spaziergang am 04.09.2021 mit Fragebögen) durchgeführt worden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-10 / Ökologische Planung

Name: Stephanie O. Stiehm

Telefon: 0208 825-3609

E-Mail: stephanie.stiehm@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

John-Lennon-Platz Bebauung

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Der Sportplatz am John-Lennon-Platz wurde im Rahmen des Sportstättenkonzepts aufgegeben und das Haus der Jugend abgerissen. Seitdem liegt der Platz brach und wird unter anderem als Fußballplatz und Naherholungsfläche genutzt. Es wurde sich nach intensivem Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern gegen eine Bebauung des Platzes entschieden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 721

Aktueller Bearbeitungsstand

Aktuell wird ein städtebauliches Strukturkonzept für den Gesamtbereich des westlichen Marienviertels erarbeitet. Dabei wird auch der Bereich des John-Lennon-Platzes in einer integrierten Gesamtdarstellung des Stadtbereiches mitbetrachtet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Im weiteren Verlauf ist ein Werkstattverfahren geplant, welches nach erfolgreichem Ratsbeschluss des städtebaulichen Strukturkonzepts Marienviertel angedacht ist. Hierbei sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Gestaltungsprozess des Marienviertels einbezogen werden.

Im gleichen Zuge ist die Einstellung des Bebauungsplans Nr. 721 geplant.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Mitte), Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 721

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es ist eine informelle Bürgerbeteiligung in Form eines Werkstattverfahrens geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung

Name: Sophie Ipta

Telefon: 0208 825-2366

E-Mail: sophie.ipa@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.o-sp.de/oberhausen/plan/uebersicht.php?L1=12&pid=25939

Kinder- und Jugendförderplan 2026 - 2030

Letzte Aktualisierung

16.10.2024

Kurzbeschreibung

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan schreibt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung der Kommune für die Dauer der laufenden Ratsperiode fest. Es werden die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene und die fachlichen Förderschwerpunkte vorgegeben.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019 wurde die Verwaltung mit der Erstellung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 beauftragt (Drucksache B/16/4687- 28 01). Dieser Kinder- und Jugendförderplan wird nun fortlaufend für den Zeitraum 2026-2030 fortgeschrieben. Nach Fertigstellung durch die Fachverwaltung berät der Jugendhilfeausschuss die fachlich-inhaltlichen Ausführungen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2026 bis 2030 vor, stimmt ihnen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt den Vorschlag zu beschließen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans entsteht unter Mithilfe eines Beteiligungsverfahrens der Zielgruppe sowie aller relevanten Akteur/-innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Der Prozess wird in Form einer KICK-OFF Veranstaltung sowie verschiedener Workshops durchgeführt. Mit einer breit angelegten Jugendbefragung aller Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, können die Adressat/-innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit direkt angesprochen, befragt und eingebunden werden. Zudem wird es die Möglichkeit für Bürger/-innen geben, im Vorhinein der sozial-räumlichen Workshops Wünsche, Ideen und Anregungen einzubringen. In einzelnen Trägergesprächen werden die einrichtungs- und angebotsscharfen Profile für die kommende Förderperiode entwickelt. Die relevanten Gremien werden fortlaufend in den gesamten Prozess eingebunden.

Damit greift der Kinder- und Jugendförderplan auf eine breite Beteiligung verschiedenster Akteur/-innen zurück.

- Träger und Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit
- Mitglieder des Jugendparlaments
- Fraktionen und Gruppen der Stadt Oberhausen
- Mitglieder der Jugendverbände
- Nutzer/-innen der Einrichtungen und Angebote
- Akteur/-innen und unterschiedliche Bereiche der Stadtverwaltung
- Mitglieder unterschiedlicher Gremien

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Es werden Landesmittel und ein kommunaler Eigenanteil eingebracht.

Zeitplan / Nächste Schritte

Jugendbefragung Oktober 2024, Workshops November 2024, Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans bis zum 3.Quartal 2025, Beschluss Ende 2025.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zwischen 6 und 27 Jahren

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Befragung, Workshops

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

Fachbereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie

Name: Carina Neiß

Telefon: 0208 825-9317

E-Mail: carina.neiss@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kinder-jugend-familie

Klimaquartier Bahnhofstraße

Letzte Aktualisierung

24.09.2024

Kurzbeschreibung

Das Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade ist vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus des Emschersystems und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Sterkrader Innenstadt zu betrachten. Gemäß der Verpflichtung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat die Emschergenossenschaft bis spätestens Ende 2027 eine Entflechtung von Schmutz- und Reinwasser vorzunehmen. Dies betrifft den Hauptkanal Sterkrade, der in Teilen im Bereich der Sterkrader Innenstadt verläuft und heute sowohl das Wasser des Elpenbachs als auch Schmutzwasser führt. Das bedeutet, dass in großen Teilen der Fußgängerzone der Bahnhofstraße in den kommenden Jahren umfangreiche Tiefbauarbeiten und Neugestaltung der Oberfläche stattfinden werden.

In enger Abstimmung zwischen der Stadt Oberhausen und der Emschergenossenschaft (EG) werden diese notwendigen Maßnahmen zur Trennung von Schmutz- und Reinwasser mit den damit verbundenen Kanalarbeiten in der Sterkrader Innenstadt genutzt, um die Fußgängerzone klimaresilient auszurichten. Ziel dieses Maßnahmenbündels wird es sein, neben der genannten Trennung von Schmutz- und Reinwasser, die Aufenthaltsqualität in der Sterkrader Innenstadt deutlich zu verbessern und diese gleichzeitig klimaresilient und stadtgestalterisch qualitativ zu gestalten. Durch Kooperation und Bündelung unterschiedlicher Beteiligter kann so für die Sterkrader Innenstadt ein Projekt von besonderer Strahlkraft realisiert werden, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit der Sterkrader Innenstadt nachhaltig stärkt.

In Verbindung mit dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) können somit wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, die weit über den gestalterischen Anspruch der Umgestaltung der Bahnhofstraße hinausgehen und in hohem Maße zur Verbesserung des Mikroklimas der hoch versiegelten Fußgängerzone beitragen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/1562-01 – Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone Sterkrade im Kontext der Förderung einer „Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft“, 03.02.2022 Umweltausschuss
- B/17/3472-01 - Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade: Beschluss zur Einreichung der Vorplanung für den Städtebauförderantrag zum STEP 2024 sowie zur Akquisition von Fördermitteln aus dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft), 19.06.2023 Rat der Stadt Oberhausen

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Entwurfsplanung bis Leistungsphase 3 liegt vor. Die notwendigen Fördermittel in Höhe von 19.740.643,- EUR sind vom Land NRW (KRIS/Städtebauförderung) und der Emschergenossenschaft bewilligt worden.

Für die Kommunikation in der Öffentlichkeit ist eine Homepage und ein Funktionspostfach eingerichtet worden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 20 Mio. EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Planungen ab Leistungsphase 4 wird erstellt. Die Kommunikationskampagne für Bürgerinnen und Bürger wird weiter umgesetzt. Die Fertigstellung ist für 2027/2028 vorgesehen.

Zielgebiet

Sterkrade (Bahnhofstraße)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Innerhalb des Umsetzungszeitraumes soll die Bürgerbeteiligung über eine Kommunikationskampagne erfolgen, welche Info-Veranstaltungen, Workshops, etc. beinhaltet. Da notwendige Kommunikationskonzept liegt bereits vor und die nächsten Schritte werden erarbeitet.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
(Fach-)Bereich 2-2 / Umwelt
Name: Markus Werntgen-Orman
Telefon: 0208 825-3595
E-Mail: markus.werntgen-orman@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.klimaquartier-sterkrade.de

Kommunale Inklusionsplanung

Letzte Aktualisierung

19.09.2024

Kurzbeschreibung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland sich verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung deutlich zu fördern. Inklusion im Allgemeinen bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an gleiche Teilhabechancen haben und dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von beispielsweise älteren Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen „mitgedacht“ werden und sie überall selbstverständlich dazugehören. Die Bundesregierung und die NRW-Landesregierung haben eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Die Kommunen sind aufgerufen, dies ebenfalls zu tun, eine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt, einem interfraktionellen Antrag entsprechend, einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen (Drucksache Nr. A/15/1212-01: Interfraktioneller Antrag: Inklusion in Oberhausen). In der Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2020 ist der erste Oberhausener Inklusionsplan beschlossen (Drucksache – B/16/5501-01) worden. Im Inklusionsplan ist beschlossen worden, dass alle fünf Jahre ein neuer Inklusionsplan und ein Zwischenbericht inmitten der Periode erscheinen soll.

Aktueller Bearbeitungsstand

Mit dem Beschluss des Kommunalen Inklusionsplanes 2020 ist der Auftrag des Rates, von 2011 einen Inklusionsplan zu erstellen, umgesetzt. Mit der Aufforderung alle fünf Jahre einen neuen Inklusionsplan vorzulegen, wird die Verwaltung auch in den folgenden Jahren an der Weiterentwicklung des Oberhausener Inklusionsplanes arbeiten. Am 15.05.2023 wurde zudem der erste Zwischenbericht (M/17/3254-01) seit Erscheinung des Inklusionsplanes im Rat der Stadt zur Kenntnis genommen. Der Zwischenbericht legt einen kurzen Bearbeitungsstand der Maßnahmen aus dem Inklusionsplan dar und beschreibt die tägliche Arbeit zum Abbau von Barrieren im Stadtgebiet.

Diese Prozesse wird schwerpunktmäßig die Projektgruppe Inklusion begleiten. Die Projektgruppe Inklusion hat in den vergangenen Jahren schon den Prozess zur Erstellung des Inklusionsplans gesteuert und trifft sich seit Mai 2013 regelmäßig. Dabei wurden bisher unterschiedliche Handlungsfelder, wie beispielsweise Arbeit, Sport, Wohnen, Pflege, Schutz vor Gewalt und Kultur betrachtet und konkrete Maßnahmen erarbeitet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern können. Alle Ergebnisse, Zwischenberichte und der Kommunale Inklusionsplan sind unter www.oberhausen.de/inklusion und dort unter der Rubrik „Kommunale Inklusionsplanung“ zu finden.

Aufgabe der Projektgruppe Inklusion wird es zukünftig sein, einerseits den Umsetzungsstand der im Inklusionsplan entwickelten und beschlossenen Maßnahmen zu begleiten und Maßnahmen für den kommenden Inklusionsplan 2025 zu erarbeiten.

Die Projektgruppe hat sich in den letzten Monaten mit folgenden Themenschwerpunkten beschäftigt:

- Doppelbelastung durch Migration und Behinderung
- Doppelbelastung: Frauen und Mädchen mit Behinderung
- Tourismus

- Wohnen
- Nahversorgung
- Kultur
- Sport

Geplant ist, dass der Inklusionsplan Mitte 2025 in den Gremien vorgestellt wird.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Kosten für Setzung und Druck des Inklusionsplanes belaufen sich auf geschätzte 10.000,- EUR. Für den Prozess der kommunalen Inklusionsplanung fallen keine gesonderten Kosten an, da die Moderation der Sitzungen durch den Bereich Chancengleichheit übernommen wird. Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind derzeit nicht in Gänze bezifferbar und kommen bei konkreten Umsetzungsbeschlüssen zum Tragen.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Veröffentlichung des kommenden Inklusionsplans ist für Mitte/Ende 2025 geplant. Im laufenden Jahr 2024 finden zur Vorbereitung und Konkretisierung des Inklusionsplans weitere Treffen der PG Inklusion statt. Wie weiter unten beschrieben wird der Inklusionsplan 2025 diesmal nicht nur durch die Arbeit der PG Inklusion vorbereitet, sondern auch durch die laufenden Arbeitsprozesse im Arbeitskreis Inklusion, in der Kommission Oberhausen Barrierefrei, im Beirat für Menschen mit Behinderung und im Arbeitskreis Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Vereine, Gruppen, Menschen mit Behinderung

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

In der Projektgruppe Inklusion arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Expert/-innen in eigener Sache mit.

Es finden regelmäßige Sitzungen zu verschiedenen Handlungsfeldern statt, in denen durch Austausch und Diskussion mögliche Maßnahmen erarbeitet werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Oberhausen verbessern können.

Zusätzlich wurden in diesem Jahr Maßnahmen durch den Arbeitskreis Inklusion gesammelt. Der Arbeitskreis Inklusion ist ein offener Arbeitskreis, bei dem alle mitarbeiten können, die die Inklusion in Oberhausen vorantreiben möchten. Die Maßnahmen wurden von diversen Trägern in unterschiedlichen Einrichtungen erstellt und im Zuge des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an den Oberbürgermeister übergeben. Dadurch wird ein nicht unerheblicher Teil der Maßnahmen im kommenden Inklusionsplan durch Mitbestimmung erarbeitet.

Die Koordinierungsstelle Inklusion stellt den Inklusionsplan verschiedenen Vereinen, Gruppen etc. auf Anfrage vor und geht so in einen Dialog.

Verstärkt eingebunden wird zudem die Kommission Oberhausen Barrierefrei. Die Kommission setzt sich aus Menschen mit Behinderung zusammen, die öffentliche Gebäude, Veranstaltungen und infrastrukturelle Begebenheiten hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüfen und ein Feedback aus Sicht der Menschen mit Behinderung geben. Jede in Oberhausen lebende Person mit Behinderung oder deren Angehörige können Mitglied der Kommission werden.

Zusätzlich werden Informationen und Anliegen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Arbeitskreis Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Inklusionsplan verarbeitet.

Die Beschlussfassung ist letztlich durch den Rat der Stadt vorgesehen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 0-4 / Chancengleichheit

Name: Florian Bendorf

Svenja Magera

Telefon: 0208 825-2691 oder 0208 825-9368

E-Mail: inklusion@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kommunaleinklusionsplanung

Kommunales Integrationskonzept Oberhausen

Letzte Aktualisierung

07.10.2024

Kurzbeschreibung

Ziel des datenbasierten Planungsvorhabens ist es, das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen (KIKO) in Richtung eines "Strategieplans" weiterzuentwickeln bzw. fortzuschreiben. In diesem sollen insbesondere die Leitziele des Kommunalen Integrationskonzeptes aktualisiert und in konkrete, überprüfbare (mittelfristige) strategische Zielsetzungen überführt werden sowie Handlungsschwerpunkte (Vorgehensweisen zur Zielerreichung) und Zielverantwortlichkeiten verbindlich festgelegt werden.

Dem Integrationsrat (Interessenvertretung der Oberhausener/-innen mit Zuwanderungsgeschichte) kommt bei der politischen "Begleitung" dieses strategischen Planungsprozesses eine zentrale Rolle zu. Eine wesentliche Planungsgrundlage bildet das Indikatorenset des "Oberhausener Integrationsmonitoring".

Nach der politischen Beschlussfassung des Rates zum "Strategieplan" werden im Rahmen des nachgelagerten Umsetzungsprozesses weitere Entscheidungen und (operative) Planungen erforderlich sein. Die Zuständigkeit für die Realisierung der entsprechenden Beteiligungsverfahren obliegt in diesem Fall der jeweils thematisch zuständigen Fachverwaltung.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss vom 19.12.2016 (Drucksache Nr. B/16/2072-02: Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (KIKO): Strategischer Steuerungsansatz & Arbeits- und Beteiligungsstruktur).

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Verwaltungsvorstand (VV) hat sich in mehreren Sitzungen eingehend mit den bisherigen Arbeitsergebnissen und dem weiteren Vorgehen beschäftigt. In der VV-Sitzung am 18.12.2018 hat der Oberbürgermeister die weitere Vorgehensweise abschließend entschieden. Im Anschluss wurde in den politischen Gremien der Stadt zum bisherigen und zukünftig geplanten Prozessverlauf berichtet (Drucksache Nr. M/16/4430-01).

Parallel und in enger Verknüpfung zum KIKO-Fortschreibungsprozess wird das neue Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM) in Oberhausen implementiert. Hierbei wird der Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen sowie Ehrenamtsinitiativen ein hoher Stellenwert beigemessen. Das Lokale Handlungskonzept zur Umsetzung des KIM in Oberhausen wurde Ende Mai 2021 gemeinsam mit dem Projektantrag zum KIM-Baustein 1 (Strategisches Integrationsmanagement) durch das Land bewilligt. Die Aufbauphase des komplexen KIM-Implementierungsprozesses ist in Oberhausen mittlerweile weit fortgeschritten.

Nach der mittlerweile erfolgten Neuorganisation der Bereiche 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI) steht die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes zur Förderung der Integration von eingewanderten Menschen unter zusätzlicher Einbeziehung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen (ehemals Flüchtlingskonzept) im Fokus der Aktivitäten.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

- Fortlaufend Aktualisierung des integrationspolitischen Leitbildes der Stadt Oberhausen, Vertiefende Planungstreffen zur Entwicklung von konkreten Teilstrategien unter externer Beteiligung, Aktualisierung des Indikatorenkatalogs in Kooperation mit dem Bereich 4-5 / Statistik, KGSt-Vergleichsringsitzungen, Implementierung der Strukturen und Instrumente des KIM
- 20.11.2024 Durchführung der Veranstaltung „Zwischenbilanz 2024 - Integrationspolitik und -arbeit in Oberhausen“
1. Halbjahr 2025 Durchführung einer weiteren „Konferenz für Vielfalt und Integration“ mit thematischen Schwerpunkt

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Politik, Verwaltung, Verbände, Vereine und Initiativen sowie interessierte (nicht-organisierte) Bürger/-innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Um ein möglichst breites „Bündnis für Integration“ zu etablieren, wird zukünftig einmal pro Jahr eine „Konferenz für Vielfalt und Integration“ durchgeführt. Zusätzlich wird im weiteren Prozessverlauf ein Arbeitskreis (AK) für „Vielfalt und Integration“ (Arbeitstitel) etabliert, der sich aus bis zu 20 Vertreterinnen und Vertretern der sog. „Stadtgesellschaft“ (Vereine, Verbände, Initiativen, Bürgerschaft, nicht-kommunale Behörden usw.) zusammensetzt und mindestens zweimal pro Jahr tagt. Im Bedarfsfall werden weitere Sitzungen durchgeführt. Zu dessen Aufgabenstellung gehören insbesondere die Mitwirkung an der kommunalen Strategieplanung, die Beratung der Ergebnisse der „Konferenz für Vielfalt und Integration“ sowie die Erörterung aktueller integrationspolitischer Fragestellungen.

Ergänzend dazu werden regelmäßig Oberhausener Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Rahmen der turnusmäßigen „Bürgerbefragung“ u. a. zu integrationsrelevanten Fragestellungen befragt. Die Auswertungsergebnisse fließen in den kontinuierlichen Planungsprozess ein.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum (KI)

Fachbereich 2-6-20 / Integrationsmanagement, Querschnittsaufgaben und Bildung

Name: Nicole Große-Erwig

Telefon: 0208 825-4452

E-Mail: nicole.grosse-erwig@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kommunales-integrationszentrum

Kommunales Mobilitätskonzept

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen möchte im Rahmen einer Mobilitätsstrategie Leitbilder und Visionen der zukünftigen Mobilitätsentwicklung für die Stadt Oberhausen vorgeben, um aktuellen sowie zukünftigen Mobilitätstrends gerecht zu werden. Im Vordergrund stehen hierbei besonders die Stärkung des Umweltverbundes (Fuß-, Radverkehr und ÖPNV), damit eine zukunftsfähige Verkehrs- und Stadtplanung nachhaltig vorangetrieben werden kann.

Durch die Mobilitätsstrategie soll ein Werkzeug für die strategische Orientierung neuartiger Mobilität weiterentwickelt werden. Dabei rücken zielorientierte Szenarien, Vorstellungen und Maßnahmen innovativer Mobilität in den Mittelpunkt moderner sowie integrierter Verkehrsplanung. Der Modal-Split Anteil soll zugunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV gesteigert und der Umweltverbund als Ganzes gestärkt werden.

Herzstück der Mobilitätsstrategie ist das umfassende Leitbild, das die Werteziele (Klimaschutz, Mobilitätsgerechtigkeit, Sicherheit, Lebensqualität) definiert. Ziel ist es, die Sicherung der Alltagsmobilität für die Stadtgesellschaft durch neuartige Angebotserweiterungen und die Reduktion verkehrsbedingter Belastungen voranzutreiben. Dabei soll neue urbane Lebensqualität in (neuen sowie bestehenden) Quartieren hergestellt werden. Des Weiteren geht es um den Aufbau eines hocheffizienten Verkehrs- und Infrastrukturnetzes sowie einer Technologieoffenheit in zukünftigen Planungen, wie etwa in den dargestellten Leuchtturmprojekten.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Rat der Stadt am 9. Mai 2016 (B/16/1656-01: Aufstellung eines Kommunalen Mobilitätskonzeptes)
- Rat der Stadt am 19. Juni 2023 (B/17/3333-01: Mobilitätsstrategie der Stadt Oberhausen)

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Auftrag zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes wurde am [14.02.2017](#) vergeben, welches für das gesamte Stadtgebiet eine Bestandsanalyse inkl. Bürgerbeteiligung durchgeführt hat: In drei Bürgerkonferenzen auf Stadtbezirksebene wurden die Bürger/-innen bei der Erarbeitung des Leitbildes zur Entwicklung der Mobilität in Oberhausen bis zum Jahr 2035 beteiligt. Die Bürgerkonferenzen wurden am 25.02.2019, 26.02.2019 und 26.03.2019 durchgeführt. Zudem wurden im März 2019 Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Aufgrund einer neuen Zielausrichtung wurden nach Abschluss der Bestandsanalyse die weitere Erstellung des Mobilitätskonzeptes durch das bisherige Büro eingestellt. Ein neuer Auftrag wurde zur Erstellung einer Mobilitätsstrategie, welche die Form einer hochwertigen Broschüre zur Strategie der Verkehrsentwicklung in Oberhausen hat, ausgeschrieben. Am [07.10.2021](#) wurde der Auftrag für die Erstellung der Mobilitätsstrategie auf Grundlage der durchgeführten Bestandsanalyse an das Büro SHP Ingenieure GbR vergeben.

Nach Beschluss der Mobilitätsstrategie durch den Rat der Stadt Oberhausen (19. Juni 2023) wurde eine Hochglanz-Broschüre (mobilhausen mehr erfahren. Strategie zur Verkehrsentwicklung in Oberhausen) ([ob_mobilitaetsstrategie_web.pdf \(oberhausen.de\)](#)) erstellt. Die Broschüre soll dabei Interesse wecken und dazu einladen, sich mit der Zukunft der Mobilität in Oberhausen auseinander zu setzen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Mobilitätskonzept: 180.000,- EUR, Verkehrsmodell: 88.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Erstellung der Mobilitätsstrategie ist bereits abgeschlossen. Die Broschüre ist online zum Download bereitgestellt sowie als Hochglanz-Broschüre gedruckt worden.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Umfangreiche Bürgerbeteiligung bereits 2019 abgeschlossen. Information durch Broschüre

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

Name: Fabian Schneider

Telefon: 0208 825-2426

E-Mail: fabian.schneider@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

https://www.oberhausen.de/de/index/intranet/material/ob_mobilitaetsstrategie_web.pdf

Kommunale Wärmeplanung

Letzte Aktualisierung

13.09.2024

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen ist, wie alle Kommunen in Deutschland mit über 100.000 Einwohnern, zu einer erstmaligen Veröffentlichung eines kommunalen Wärmeplans bis zum 30. Juni 2026 verpflichtet (vgl. § 4 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz). Die Kommune als verantwortliches Organ für die ganzheitliche Umsetzung und Fortschreibung muss als Schnittstelle aller Akteure agieren und die Interessen aller Parteien berücksichtigen. Darunter versteht sich insbesondere die Koordination und Beteiligung aller externen und internen Belange, die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Bei der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung spielen u.a. die Parameter Wirtschaftlichkeit, Treibhausgaseinsparung (Ermittlung durch technische Berechnungen), Finanzierbarkeit (Einbeziehung potenzieller Investoren), Umwelt- und Naturschutz (Einbeziehung relevanter Bereiche und Verbände) sowie die regionale Wertschöpfung (Einbeziehung Industrie, Gewerbe) und Akzeptanz (Öffentlichkeitsarbeit) eine Rolle. Der Wärmeplan soll in die bestehenden Planungsinstrumente, wie beispielsweise die Bauleitplanung oder Satzungen integriert werden können. Die Einbindung der Öffentlichkeit soll durch geeignete Bürgerbeteiligungsformate sichergestellt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- M/17/3826-01 – Berichtsstand über den aktuellen Stand zur kommunalen Wärmeplanung
- B/17/5316 – Auftragsvergabe zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
- M/17/5568 - Start der kommunalen Wärmeplanung – Präsentation von PD und EVO

Aktueller Bearbeitungsstand

Für die Umsetzung, Begleitung und Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH von der Stadt Oberhausen beauftragt. PD wird die Aufgaben zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen, zur Einrichtung interner und externer Stakeholderbeteiligung sowie das Projektmanagement übernehmen.

Die PD hat wiederum die Energieversorgung Oberhausen AG (EVO) als Nachunternehmen beauftragt. Die EVO wird die technische Eignungsprüfung durchführen, Daten beschaffen, die Bestands- und Potenzialanalyse erarbeiten und abschließend Zielszenarien entwickeln sowie Inhalte für die Umsetzungsstrategie bereitstellen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Erstellung der Wärmeplanung werden Kosten i.H.v. 517.578,- EUR fällig. Diese Summe setzt sich aus dem Gesamthonorar der PD (249.356,- EUR brutto) und den Kosten für das Nachunternehmen (evo) zusammen.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der FB 2-2-30 steht im stetigen Austausch zur PD und evo. Zur engen Abstimmung werden regelmäßige Sitzungen des Arbeits- und Lenkungskreises stattfinden. Inhaltlich wird zunächst die Bestandsanalyse erarbeitet. Dazu findet eine umfassende Datenerhebung mit Erfassung des Status Quo der Wärmebedarfe und existierender Infrastruktur statt. Anschließend wird die Potentialanalyse mit Ermittlung der Potentiale für Netzausbau und erneuerbare Energien folgen.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Maik Ballmann

Telefon: 0208 825-3518

E-Mail: maik.ballmann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kwp

Ladesäuleninfrastrukturkonzept

Letzte Aktualisierung

11.09.2024

Kurzbeschreibung

Das Ladesäuleninfrastrukturkonzept für die Stadt Oberhausen hat das wesentliche Ziel, Szenarien für den Markthochlauf der Elektromobilität zu entwickeln und den zukünftigen Bedarf an Ladesäulen für alle Nutzergruppen zu ermitteln. Die geringe Anzahl an Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ist bis heute ein großes Hemmnis für die Mobilitätswende. Die Bereitstellung ausreichender, diskriminierungsfrei zugänglicher Ladeinfrastruktur ist daher eine unabdingbare Grundlage für den Ausbau der Elektromobilität. Ladepunkte müssen einfach zu finden, jederzeit verfügbar und komfortabel zu bedienen sein. Die Ergebnisse des Konzepts sollen der Stadt einen Erkenntnisgewinn bezogen auf die nächsten Ausbauschritte aufzeigen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Konzept ist fertiggestellt und im Umweltausschuss vorgestellt worden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 99.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Auf Grundlage des Konzeptes führt die Stadtverwaltung Gespräche mit verschiedenen externen Anbietern, welche entsprechende Lademöglichkeiten vor Ort errichten und betreiben können. Unternehmen, wie z.B. EVO, HochTief und OnCharge, haben eine große Anzahl Ladepunkte im gesamten Stadtgebiet errichtet. Weitere Standorte sollen folgen.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Innerhalb der Konzepterstellung wurden Unternehmen online zu ihrem Bedarf, bezogen auf den Ausbau von (halb-)öffentlicher Ladeinfrastruktur, befragt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Birte Trampnau

Telefon: 0208 825-3578

E-Mail: birte.trampnau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/klimaschutz

Louise Schroeder Haus – Modernisierung (ehemals Louise-Schroeder-Heim, Haus 2)

Letzte Aktualisierung

22.08.2024

Kurzbeschreibung

Das Louise Schroeder Haus (ehemals Louise Schroeder Heim/Haus 2) wurde in den Siebzigerjahren erbaut. Die Errichtung des Hauses entsprach zur damaligen Zeit dem Pflegebedarf und eine entsprechende Auslastungsquote lag vor. Seitdem sind rund 50 Jahre vergangen und der heutige Anspruch im Bereich der Pflege hat sich massiv verändert. Aktuell wird das Louise Schroeder Haus mit 76 Einzel- und 37 Doppelzimmern (somit 150 Pflegeplätze) betrieben. Dieser hohe Anteil an Doppelzimmern ist bereits seit einigen Jahren nicht mehr zeitgemäß. Gesetzlich wird für bestehende Einrichtungen eine Einbettquote von mindestens 80% gefordert; Neubauten müssen eine 100%-tige Einzelzimmerquote vorweisen und dürfen eine maximale Platzzahl von 80 Plätzen nicht überschreiten. Dementsprechend ist auch der Ersatzneubau – das Haus am Mühlenbach – für das ehemalige Haus 3 im Louise Schroeder Heim umgesetzt worden und die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Einzelzimmerquote sind damit in der Gesamtbetrachtung des LSH erfüllt.

Im Louise Schroeder Haus sind aktuell nur 114 Zimmer belegt und das bedeutet, alle 37 Doppelzimmer werden nur mit einer Person belegt. Dies entspricht neben der gesetzlichen Einzelzimmervorgabe auch den Bedürfnissen der Nutzer/innen nach Privatsphäre. Unter diesen Voraussetzungen ist das Haus zu 100 % ausgelastet.

Damit einhergehend ist im Louise Schroeder Haus in den vergangenen Jahren ein stetiger Rückgang bei der Auslastung der 37 Doppelzimmer zu verzeichnen. Hieraus resultiert das bereits in der Vergangenheit sowie aktuell im Pflegesatz- und im Investbereich nicht das volle Erlöspotential realisiert wird. Während im Pflegesatzbereich durch eine entsprechende Personalpolitik anhand der Belegungsstruktur auf die Auslastungsproblematik der Doppelzimmer reagiert wird, lässt sich im Investbereich eine Einsparung von Kosten nahezu nicht realisieren. Dies bedeutet, dass nicht ausreichend Finanzmittel für den aufzubringenden Pachtzins und für sämtliche notwendige Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen eingenommen wird.

Am 14. März 2023 wurde ein Workshop mit dem Aufsichtsrat der ASO gGmbH unter Anwesenheit von 9 Aufsichtsratsmitgliedern durch das Planungsunternehmen soleo* durchgeführt. Es wurde vorgeschlagen, die Doppelzimmer in Einzelzimmer umzuwidmen, mit der Option, einen Teil der Doppelzimmer zunächst zu belassen und in diesem Zuge lediglich eine "Oberflächensanierung" sowie neue Möblierung der Zimmer umzusetzen. Damit wird das Haus ausstattungsseitig im Gegensatz zur heutigen Situation attraktiver.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Aufsichtsratssitzung am 26.05.2023

Aktueller Bearbeitungsstand

Es finden wöchentliche Baubesprechungen statt, um das Vorhaben bestmöglich zu vollziehen. Vor Beginn der Modernisierung wurde im Haus 1 des Louise Schroeder Quartiers in Eigenleistung ein Übergangsbereich für 13 Bewohner/-innen eingerichtet, um die Belegungszahl auch während der Maßnahme möglichst hoch zu halten. Dieser Übergangsbereich wurde bis zum Ende der Maßnahme (Mitte 2026) von der WTG-Behörde als Übergangsbereich genehmigt.

Vor jedem Umzug werden die Bewohner/-innen sowie deren Angehörige über den Umzug unterrichtet und um Zustimmung gebeten. Fall keine Zustimmung erfolgt, erfolgt ein Umzug innerhalb des Haus 2. Bisher gab es allerdings keine Ablehnung. Sowohl der Eingangsbereich (sogenannter Wandelgang), als auch das Erdgeschoss sind planmäßig Anfang August 2024 fertiggestellt worden und präsentieren sich nun hell, modern und einladend. Viele Bewohner/-innen, Angehörige, aber auch Mitarbeiter/-innen haben sich gegenüber der Geschäftsleitung bereits sehr positiv zu der Modernisierung geäußert. Am 21. August 2024 sind die Bewohner/-innen der 1. Etage wie vorgesehen, in den Übergangsbereich in Haus 1 gezogen. Die Arbeiten der unterschiedlichen Gewerke verlaufen bisher nach Zeitplanung. Auch die Kosten bewegen sich im kalkulierten Rahmen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

2,5 Mio. EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Fertigstellung der Modernisierung des 1. OG bis Mitte November 2024. Beginn Modernisierung 2. OG Anfang 2025, Abschluss der Maßnahme bis Mitte 2026.

Zielgebiet

Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Bürger/-innen mit Pflegebedarf sowie aktuelle Bewohner/-innen des Louise Schroeder Hauses und deren Angehörige.

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Der Beirat der Nutzerinnen und Nutzer wird über das Vorhaben informiert. In Fragen der Farbgestaltung und Innenausstattung der Gemeinschaftsräume wird der Nutzerbeirat mitbestimmen. Hierzu hat es eine entsprechende Sondersitzung gegeben. Bewohner/-innen und deren Angehörige werden separat über das Modernisierungsvorhaben informiert.

Informationen / Kontakt

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

Geschäftsleitung

Elly-Heuss-Knapp-Str. 3

46145 Oberhausen

Telefon: 0208 691-200 oder 0208 691-500

E-Mail: petra.stecker@aso-ggmbh.de

michael.middendorf@aso-ggmbh.de

Links zu weiteren Informationen

-

Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Es wird eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop – Oberhausen-Osterfeld – Neue Mitte Oberhausen – Alt-Oberhausen – Mülheim-Styrum erstellt. Es werden in einem zuvor festgelegten Korridor westlich der Mülheimer Straße (OB)/Oberhausener Straße (MH) verschiedene Trassenvarianten untersucht und eine Vorzugsvariante ausgewählt werden. Die Aufgabenstellung beinhaltet eine optimale Integration der beschriebenen Radschnellwegeverbindung in die Regionale Radwegekonzeption des RVR, in das Radverkehrsnetz NRW und in das lokale Fahrrad- und ÖV-Netz. Nur so kann er sein volles Entlastungspotential (Klima- und Umweltschutz, Infrastruktur, Integration in Aktivitäten des Mobilitätsmanagements) entfalten. Die detaillierte Linienbestimmung ist wesentlicher Teil der Aufgabenstellung, lediglich wenige ausgewählte Varianten dürfen dargestellt werden. Die ausgewählte Vorzugsvariante der Radschnellwegeverbindung muss für eine spätere Umsetzbarkeit die Voraussetzung für die Förderung von Radschnellwegen von Bund und Land entsprechen. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Landesbedarfsplan Radschnellverbindungen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Verwaltung mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg zwischen Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum beauftragt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Vorzugsvariante ist ausgewählt. Die konkrete Trassenplanung der Vorzugsvariante, die Benennung von wichtigen Einzelmaßnahmen und die Kostenschätzung sind abgeschlossen. Zusätzliche Varianten werden auf Wunsch der Politik geprüft.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Gesamtauftragssumme liegt bei 112.544,25 EUR (inkl. MwSt.). Es wurde ein Nachtrag in Höhe von ca. 20.500,- EUR für die weitere Variantenprüfung vergeben.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der aktuelle Planungsstand wird 2024 mit dem beauftragten Büro abgestimmt. Anschließend werden die Ergebnisse im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss vorgestellt. Abschließend folgt eine Kosten-Nutzen-Bewertung und Erstellung des Abschlussberichtes. Der ursprüngliche Zeitplan hat sich aufgrund der Corona-Pandemie und den umfangreichen Variantenprüfungen verzögert.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen und Osterfeld: Trasse zwischen Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in einer Bürgerinformation in Oberhausen vorgestellt. Das genaue Format ist noch nicht abschließend festgelegt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

Name: Marcel Knauff

Telefon: 0208 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner

Letzte Aktualisierung

16.10.2024

Kurzbeschreibung

In den Jahren 2018 bis 2020 kam es in Oberhausen zu einer Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners (EPS). Aufgrund der gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigungen (Haut- und Atemwegsreizungen), die von den Brennhaaren der Raupen ausgehen, war es erforderlich in den Jahren 2018 - 2024 Maßnahmen gegen den EPS an betroffenen städtischen Bäumen vorzunehmen. Da es unmöglich ist, eine Prognose für die Intensität des Befalles in 2025 zu erstellen, sind für das Jahr 2025 erneut ähnliche Bekämpfungsmaßnahmen wie in den vorangegangenen Jahren eingeplant, um einer potentiellen Massenvermehrung des EPS entgegenzuwirken und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Um die Gefahr eines Massenbefalles einzudämmen und gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung deutlich zu reduzieren, wird seit 2018 der frühzeitige Einsatz eines Biozids vorgenommen. Seit 2021 wird das Mittel Foray® ES verwandt, das auf Basis des Bazillus thuringiensis aufgebaut ist. Foray® ES wirkt ausschließlich gegen freifressende Schmetterlingsraupen und wird ebenfalls mit der Nahrung aufgenommen. Es zerstört selektiv das Verdauungssystem, wodurch die Raupen nach wenigen Stunden bis einigen Tagen absterben. Bereits kurz nach der Aufnahme des Mittels stellen die Raupen ihre Nahrungsaufnahme ein. In naturnahen Bereichen, in denen keine prophylaktische Biozidbehandlung vorgenommen wird, wurden seit 2020 200 Stück Nisthilfen speziell für Meisen an mehreren Standorten im Wäldern, Parkanlagen und Friedhöfen installiert, um die Vogelpopulation zu erhöhen und die natürliche Prädation (Fraß der EPS-Raupen durch Vögel) zu fördern. Eine Alternative wäre grundsätzlich die rein mechanische Bekämpfung mittels Absaugen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn nicht wie in Oberhausen ein mehrjähriger und starker Befall an zahlreichen hoch frequentierten Standorten im gesamten Stadtgebiet vorliegt. Bei sehr großen Vorkommen des Eichenprozessions-spinners kommt die mechanische Bekämpfung an die Grenzen ihrer Leistbarkeit und eine zeitnahe Entnahme der gemeldeten bzw. gesichteten Nester kann nicht mehr sichergestellt werden. Eine rein mechanische Entnahme stellt daher auch für das Jahr 2025 keine zumutbare Alternative für das Oberhausener Stadtgebiet dar, sodass der erneute Einsatz eines Biozids vorgeschlagen wird.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- M/16/4278-01 – Eichenprozessionsspinner – Geplante Maßnahmen für 2019B/16/5135-01 – Eichenprozessionsspinner – Geplante Maßnahmen für 2020
- B/17/0018-01 – Eichenprozessionsspinner – Geplante Maßnahmen für 2021
- B/17/1549-01 – Eichenprozessionsspinner – Geplante Maßnahmen für 2022
- B/17/2678-01 – Eichenprozessionsspinner – Geplante Maßnahmen für 2023
- B/17/4263-01 – Eichenprozessionsspinner – Geplante Maßnahmen für 2024

Aktueller Bearbeitungsstand

Im Frühjahr 2024 wurde nach einem Monitoring zur Feststellung des Befalles an den im Jahr 2023 befallenen Bäumen eine umfassende und frühzeitige prophylaktische EPS-Besprühung durchgeführt. Dabei wurden 1.098 städtische Eichen, die an Straßen, Kitas, Schulen, Kinderspielplätzen und vereinzelt in Grünanlagen stehen, mit dem Biozid Foray® ES besprüht. Dies sind 722 Eichen weniger als in 2023 und nochmals 472 Stück weniger als für 2024 ursprünglich eingeplant waren. In 2024 wurde erstmalig die Roteiche aus dem Behandlungsplan genommen, da diese im Gegensatz zu den Traubeneichen und Stieleichen nur sehr selten vom EPS befallen wird. Im Laufe der Ausführung der Besprühung wurde

erkannt, dass sich unter den zu behandelnden Eichen mehr Roteichen befanden als ursprünglich angenommen. Zudem konnten einige Standorte aufgrund der hohen Niederschläge und der einhergehenden mangelnden Tragfähigkeit der Böden nicht angefahren werden, so dass letztendlich deutlich weniger Bäume mit dem Biozid behandelt wurden als ursprünglich geplant. Dennoch wurden nur an insgesamt 5 Bäumen Nester des EPS vorgefunden, die daraufhin mechanisch abgesaugt werden mussten. Von den besprühten Bäumen wies lediglich ein Baum nach der Behandlung trotzdem einen Befall auf, was einem Wirkungsgrad nahezu 100 Prozent entspricht. Insofern war der Biozideinsatz von 2024 sehr erfolgreich. Die SBO Servicebetriebe Oberhausen haben geprüft, ob mit alternativen Bekämpfungs-Strategien, wie den EPS-Raupen-Fallen und Pheromon-Falter-Fallen, eine ausreichende Dezimierung der Raupenpopulation möglich ist und somit der Biozideinsatz verringert oder in einzelnen Bereichen gänzlich vermieden werden könnte. Von den 22 Pheromon-Fallen, die zum Einfangen der Falterpopulation dienen, waren 7 Stück belegt. Pro Falle wurden weniger als 10 Falter vorgefunden. Die Auswertung der Fangergebnisse der 123 EPS-Raupen-Fallen fand bei dem Wechsel des Lockstoff-beutels im Juni/Juli 2024 statt. In 17 von den 123 Fällen wurden Raupen des Eichenprozessionsspinners vorgefunden, was einer Erfolgsquote von 13,8 % entspricht. Die zweite Auswertung wurde im August 2024 durchgeführt. Diesmal waren 9 der 123 Fallen fängisch, was zu einer Erfolgsquote von 7,1 % führte. Der Einsatz der EPS-Raupen-Fallen und Pheromon-Falter-Fallen ist mit erheblichen personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Dagegen steht ein äußerst geringer, gegen null tendierender Fangerfolg, der keinen Einfluss auf die Gesamtpopulation haben wird. Somit ist dieser hohe Aufwand grundsätzlich nicht gerechtfertigt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für 2025 sind 70.000,- EUR eingeplant

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Prognose über die Intensität des EPS-Befalls für das Jahr 2025 ist nicht möglich. Dieser hängt von verschiedenen Faktoren wie der Witterung im Frühjahr, (Temperatur, Sonnenintensität, Niederschlag) der Intensität des Falterfluges und dessen Dezimierung durch z. B. Vögel am Ende des letzten Sommers ab. Daher halten wir es für den Gesundheitsschutz und der Abwendung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung für notwendig, eine prophylaktische Besprühung gegen einen EPS-Befall zur Gefahrenabwehr durchzuführen. Im Frühjahr 2025 sollen 1.098 städtische Eichen mit dem Mittel Foray® ES behandelt werden. Dabei handelt es sich vornehmlich um Straßenbäume, Bäume an Spielplätzen, Schulen und KITAs. Entsteht dennoch ein Befall, werden die Nester mechanisch entfernt bzw. abgesaugt. In Parkwald- und Parkbereichen wird aufgrund der sensiblen Standorte für den Natur- und Artenschutz kein Biozideinsatz erfolgen. Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete sind generell vom Biozideinsatz ausgeschlossen. In den städtischen Wäldern werden ebenfalls keine Biozid-Behandlungen durchgeführt. In naturnahen Bereichen, in denen keine prophylaktische Biozidbehandlung vorgenommen wird, wurden bereits ca. 230 Stück Nisthilfen speziell für Meisen an mehreren Standorten in Wäldern, Parkanlagen und Friedhöfen installiert, um die Vogelpopulation zu erhöhen und die natürliche Prädation (Fraß der EPS-Raupen durch Vögel) zu fördern.

Zielgebiet

Straßenbäume, Bäume an Spielplätzen, Schulen und KITAs

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung, öffentliche Sitzungen der politischen Gremien BZV, Umweltausschuss

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Bereich Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen

Name: Ralf Dombrowski

Telefon: 0208 594-7186

E-Mail: ralf.dombrowski@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://sbo.oberhausen.de>

Masterplan Neue Mitte Oberhausen

Letzte Aktualisierung

08.10.2024

Kurzbeschreibung

Die letzten umfassenden Untersuchungen für den Bereich der Neuen Mitte wurden im Jahr 2000 im Rahmen eines Masterplankonzeptes durchgeführt. 20 Jahre später hat der Rat der Stadt beschlossen, die weitere Entwicklung der Neuen Mitte durch ein Update (Masterplan 4.0) zu strukturieren. Ziel des erneuten Planungsprozesses war es, Perspektiven für die räumlich-funktionale Entwicklung der Neuen Mitte für die kommenden 15-20 Jahren aufzuzeigen. Dabei sind die zeitgemäßen Anforderungen eines umfassend nachhaltigen Städtebaus und innovativer Mobilitätssysteme berücksichtigt worden. Die Neue Mitte soll dichter, lebenswerter, grüner und vor allem durch Integration von Wohnungsbau auch gemischer werden.

Überregional bedeutsame Institutionen des Einzelhandels, der Kultur und des Tourismus sollen weiterhin im Zentrum stehen und durch weitere Attraktionen sowie Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe aus dem Bereich Forschung / Technologie / Innovation ergänzt werden. Die Neue Mitte soll sowohl als touristische Destination wie auch als attraktiver Ort für alle Oberhausener gelten. Wohnen in nennenswertem Umfang mit Folgeeinrichtungen soll die Neue Mitte beleben und ergänzen. Die Bezüge sowohl zur Landschaft und den Wasserflächen einerseits wie auch in das bestehende Stadtgefüge andererseits sollen dabei verstärkt werden. Ein passgenaues, innovatives, vielleicht gar spektakuläres Mobilitätssystem sowie ein entsprechend visionäres System von Grün- und Freiflächen für Freizeit, Ökologie und urbane Landwirtschaft sollen das bestehende Nutzungskonzept erweitern und die Neue Mitte insgesamt zu einem neuartigen Stadtquartier entwickeln.

Für den Projektraum Neue Mitte wird ein integriertes, quartiersbezogenes Mobilitätskonzept aufgestellt, um langfristige Stadt- und Flächenentwicklungen mit dem Verkehrsnetz zu synchronisieren und geeignete Maßnahmen zur Verkehrsnetzoptimierung über alle Verkehrsträger aufzuzeigen. Im Ergebnis sollen sich alle betroffenen Akteure auf ein gemeinsames Ziel zur Entwicklung der Mobilität der Neuen Mitte verständigen, welches in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt wird und die verkehrliche Leistungsfähigkeit, Erreichbarkeit und zukunftsorientierte Mobilitätsentwicklung sicherstellt. Hierbei sind u.a. auch die Anforderungen von Kinder- und Jugendlichen sowie Älteren an die Wegebeziehungen zu berücksichtigen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Beschluss des Rates vom 20.05.2019 (Drucksache Nr. B/16/4640-01) – Update Neue Mitte Oberhausen (Masterplan 4.0)
- Beschluss des Rates vom 16.05.2022 (Drucksache Nr. B/17/1980-01/Masterplan Neue Mitte)
- Beschluss des Rates vom 13.11.2023 (Drucksache Nr. B/17/4010-01/ Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Beschluss einer Rahmenplanung für das Gelände des ehemaligen Stahlwerks Ost sowie für den Bereich Werkstraße / Ripshorster Straße als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung weiterer operativer Maßnahmen zur Vorbereitung einer masterplankonformen Flächenentwicklung
- Beschluss des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom 20.06.2024 (Drucksache Nr. B/17/5328/Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Erarbeitung des Masterplans war als dreistufiger Planungsprozess angelegt und lief von März 2021 bis Ende Februar 2022. Die Ergebnisse des Planungsprozesses wurden bereits der Öffentlichkeit präsentiert und sind im politischen Raum diskutiert worden. Der Masterplan Neue Mitte in der Fassung von Februar 2022 (Masterplan einschließlich Erläuterungsbericht) wurde in der Ratssitzung vom 16.05.2022 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Der Masterplan ist abgeschlossen. Die im Masterplan formulierten Projekte und Maßnahmen werden seitdem sukzessive einer Umsetzung zugeführt und weiterentwickelt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Masterplan ist abgeschlossen. Zur Umsetzung des Masterplans werden sukzessive aus den vorgeschlagenen Maßnahmen und Ideen konkrete Projekte bzw. die weiteren Planungsschritte zu deren Umsetzung in die Wege geleitet. Als konkrete prioritäre Maßnahmen sind zum einen der vertiefende städtebauliche Rahmenplan Stahlwerk Ost (De Zwarte Hond) für den Bereich am Brammenring vom Rat der Stadt am 13.11.2023 beschlossen worden. Die Inhalte des Rahmenplans werden jährlich aktualisiert und an die aktuellen Entwicklungen in der Neuen Mitte angepasst.

Im Sommer 2024 wurde außerdem die Auslobung zum freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb Stahlwerkspark veröffentlicht. An dem Wettbewerbsverfahren nehmen 15 Planungsbüros teil. Die Jurysitzung findet am 02.12.2024 statt. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs soll anschließend in Zusammenarbeit mit dem Flächeneigentümer umgesetzt werden. Zudem ist die Grundsatzentscheidung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 mit Beschluss vom 05.02.2024 vom Rat der Stadt gefasst worden. Die Vergabe eines Mobilitätskonzeptes für den Projektraum Neue Mitte wird vorbereitet.

Zielgebiet

Der Untersuchungsraum ist ca. 570 ha groß und besteht aus einem Hauptbereich sowie zwei ergänzenden Bereichen. Der Hauptbereich umfasst im Wesentlichen die Flächen des Einkaufs- und Freizeitzentrums CentrO, des Stahlwerksgeländes, des Gewerbeparks am Technologiezentrum, des Gehölzgartens Ripshorst sowie der Siedlungen Grafenbusch und Ripshorst. Das Gebiet des Hauptbereichs wird begrenzt durch die Emscher im Norden, durch die Bahntrasse im Süden, durch die Konrad-Adenauer-Allee und Mülheimer Straße im Westen und schließt den Gehölzgarten Ripshorst im Osten mit ein. Der ergänzende Bereich im Westen umfasst den Kaisergarten, den Gewerbepark am Kaisergarten und das Stadion Niederrhein mit weiteren Sportanlagen. Im Osten erfolgt die Begrenzung des zweiten ergänzenden Bereichs entlang der Stadtgrenze und umfasst den Stadtteil Borbeck.

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Relevante Akteure in der Neuen Mitte, (Flächen-)Eigentümer/-innen, Anwohner/-innen, alle interessierten Bürger/-innen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Beteiligung der Akteure, Eigentümer/-innen sowie Bürgerinnen und Bürger

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung

Name: Gerhard Effgen

Telefon: 0208 825-3310

E-Mail: gerhard.effgen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/masterplan-neue-mitte

Multifunktionskomplex Osterfeld

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 2)

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

In Konkretisierung der ursprünglichen Teilmaßnahme 2 „Errichtung Jugendzentrum Osterfeld“ des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld“ soll nunmehr ein Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur an der Gesamtschule Osterfeld entstehen. Hierfür ist geplant, den Gebäudetrakt an der Westfälischen Straße / Ecke Heine Straße, in dem derzeit die Schulverwaltung, die Schulaula und Räumlichkeiten des Bereiches Kinder und Jugend untergebracht sind, zurückzubauen und an gleichem Standort einen Neubau als Multifunktionskomplex zu errichten. Dieser Komplex soll neben dem ursprünglich geplanten Jugendzentrum Osterfeld auch eine zukunftsfähig aufgestellte Stadtteilbibliothek und eine neue, zeitgemäße und für den Stadtteil geöffnete Mehrzweck-Aula beinhalten. Insgesamt soll ein Gebäude entstehen, das als Ort der Kommunikation, Bildung und Partizipation für alle Bürgerinnen und Bürger des Programmgebiets „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ (vormals „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“) – aber auch darüber hinaus – verstanden wird und dass insbesondere die Aspekte Integration, Inklusion und Gender aufgreift und aktiv einbezieht.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld;
- Bericht im Jugendhilfeausschuss (09.03.2016) und in der BZV Osterfeld (26.04.2016) (M/16/1538-01);
- Beschluss der BZV Osterfeld vom 02.11.2016 (B/16/2007-01);
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2017 (B/16/2435-01);
- Bericht in der BZV Osterfeld (20.06.2017), Planungsausschuss (27.06.2017), Jugendhilfeausschuss (28.06.2017), Schulausschuss (06.09.2017) und Kulturausschuss (19.09.2017) (M/16/2730-01);
- Bericht in der BZV Osterfeld (12.06.2018), Planungsausschuss (19.06.2018), Jugendhilfeausschuss (20.06.2018), Schulausschuss (21.06.2018) und Kulturausschuss (12.09.2018) (M/16/3674-01);
- Beschluss des Rates vom 01.04.2019 (B/16/4490-01) – Projektumsetzungsbeschluss und Förderantragstellung;
- und weitere.

Aktueller Bearbeitungsstand

Im September 2019 sowie im September 2020 wurden die jeweiligen Förderanträge zum Abriss des bestehenden Schultraktes und Neubau des Multifunktionskomplexes gestellt. Für beide Maßnahmen wurde von der Fördermittelgeberin jeweils ein Zuwendungsbescheid (Juli 2020 / August 2021) erteilt. Die Konkretisierung der Planung und Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt fortlaufend. Die Verlagerung der Schulverwaltung ist erfolgt. Der Abriss ist abgeschlossen. Die notwendigen Planungs- und Baufortschritte konnten ohne nennenswerte Verzögerungen durchgeführt werden, sodass im Juli 2024 der Rohbau fertiggestellt wurde und im Sommer 2024 das Richtfest gefeiert werden konnte.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 18,9 Mio. EUR, die laut vorliegenden Bewilligungsbescheiden mit rund 13,7 Mio. EUR Fördermittel refinanziert werden. Mehrkosten die sich im Bauprozess ergeben, sollen zur nachträglichen Förderung angemeldet werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Aktuell wird von einer baulichen Fertigstellung im Frühjahr 2025 ausgegangen. Im Vorfeld einer Eröffnung stehen noch die Übergabe an die Nutzer/-innen für die Inneneinrichtung und Inbetriebnahme der einzelnen Bausteine, sodass aktuell eine Eröffnung im zweiten Halbjahr 2025 realistisch erscheint.

Zeitplan / Nächste Schritte

Aktuell wird von einer baulichen Fertigstellung im Frühjahr 2025 ausgegangen. Im Vorfeld einer Eröffnung stehen noch die Übergabe an die Nutzer/-innen für die Inneneinrichtung und Inbetriebnahme der einzelnen Bausteine, sodass aktuell eine Eröffnung im zweiten Halbjahr 2025 realistisch erscheint.

Zielgebiet

Osterfeld (Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die weitere inhaltliche Konkretisierung soll genauso wie die Umsetzungsphase durch gezielte Bürgerbeteiligungsveranstaltungen flankiert werden. Die folgenden Veranstaltungen werden ihren Schwerpunkt in den Formen der „Information“ und „Beratung“ finden. Gleichwohl sind auch noch mitbestimmungsmögliche Beteiligungsformen – z. B. bei der Gestaltung oder der Einrichtung und internen Ausgestaltung einzelner Projektbausteine vorgesehen. Die Einbindung der projektbeteiligten Nutzergruppen erfolgt stetig.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Nora Mohme

Telefon: 825-2741

E-Mail: nora.mohme@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

www.stadtteilmanagement-osterfeld.de

Neubau von zwei zusätzlichen Rettungswachen

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Gem. § 6 Abs. 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. § 12 RettG NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen (RDBP), in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen/Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen sind. Die Bedarfspläne sind kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern und fortzuschreiben. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 den neuen RDBP der Stadt Oberhausen beschlossen. Im RDBP wird u. a. die notwendige Fahrzeugbemessung zur Durchführung des Rettungsdienstes, der daraus resultierende Personalbedarf sowie der Bedarf an Rettungswachenstandorten detailliert erläutert und dargestellt. Die Umsetzung des erarbeiteten RDBP's hat in Oberhausen u. a. zur Folge, dass zwei weitere Rettungswachenstandorte benötigt werden. Die Standortstruktur für die Notfallrettung mit derzeit zwei städtischen Rettungswachen hat sich nach Überprüfung der Standortstruktur durch einen externen Gutachter nicht mehr als bedarfsgerecht erwiesen. Durch ein gesteigertes Einsatzaufkommen, dem demographischen Wandel sowie dem rapide steigenden Verkehrsaufkommen ist es zukünftig erforderlich, zusätzliche Rettungsmittelstandorte im Stadtgebiet in Betrieb zu nehmen. Durch das o. g. aktuelle externe Gutachten zur Standortüberprüfung der Rettungswachen müssen im Oberhausener Stadtgebiet zwei weitere Rettungswachenstandorte in Betrieb genommen werden. Mögliche Standorte im Bereich des durch den externen Gutachter ermittelten optimalen Radius für neue Rettungswachen wurden durch mehrwöchige Probebetriebe getestet. Der Zielerreichungsgrad konnte durch den Probetrieb in o.g. Stadtteilen erheblich verbessert werden. Eine Wache soll im Stadtteil Alstaden und eine weitere Wache im Stadtteil Holten erbaut werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans durch den Rat der Stadt Oberhausen am 25.06.2018.

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Standort in Holten (Schmachtendorfer Straße 24/26) hat, nach Durchführung einer Erprobungsphase, am 05.09.2022 offiziell den Betrieb aufgenommen.

Die Inbetriebnahme der Rettungswache Süd in Alstaden ist für Mitte Januar 2025 geplant.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Es wird von Baukosten in Höhe von ca. 3,4 Millionen EUR ausgegangen.

Die für die Rettungswachen entstehenden Kosten fließen in die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ein und werden daher zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gebührenabrechnungen refinanziert.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Inbetriebnahme der Rettungswache Süd in Alstaden ist für Mitte Januar 2025 geplant.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Alstaden) und Sterkrade (Holten)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bürgerinnen und Bürger im Oberhausener Süden

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Presseinformationen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 2

(Fach-)Bereich 6-1-10 / Allgemeine Verwaltung

Name: Jörg Brandenburg

Telefon: 0208 8585-200

E-Mail: joerg.brandenburg@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Neue Zeche Sterkrade

Letzte Aktualisierung

15.10.2024

Kurzbeschreibung

Auf der Basis eines Konsenses mit den Grundstückseigentümern über die grundsätzliche planerische Programmierung (August 2022) wurde seitens der Stadt ein Leitbild für die Entwicklung der Fläche der ehemaligen Zeche Sterkrade erarbeitet. Der thematische Ansatz der Flächenentwicklung liegt dabei in einer verträglichen Kombination aus „Wohnen“ und „Gewerbe“; dieser Ansatz bildete die „planerische Leitlinie“ eines erarbeiteten Strukturplans. Die Inhalte und Ziele des Leitbildes sowie der daraus ableitbare Fortgang der Planungen wurden im März 2024 als Grundlage für die weitere Entwicklung des Geländes durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. Wesentliche Voraussetzung für den weiteren Fortgang des Projektes bildete auch die Akzeptanz der Grundstückseigentümer zu dem Strukturplan, welche sich über eine im Dezember 2023 durch die Grundstückseigentümer unterzeichnete Planungsvereinbarung dokumentiert. Darin sichern die Grundstückseigentümer u.a. eine Kostenübernahme für weitere vertiefende Fachplanungen zu. Ferner hat der Rat der Stadt Oberhausen mit seinem Beschluss im März 2024 die Verwaltung beauftragt, einen frühzeitigen Bürgerdialogprozess – auch außerhalb der im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Dieses, von einem externen Fachbüro konzipierte und moderierte Verfahren richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie an Verbände und Interessenvertretungen. Damit wird der aus Sicht der Stadtentwicklung hohen Bedeutung des Projektes zu einem frühen Zeitpunkt Rechnung getragen

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ein Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 595 liegt zwar vor, eine inhaltliche Änderung ist wegen der grundsätzlichen planerischen Neuausrichtung jedoch erforderlich; diese planerische Neuausrichtung wird sich an dem zu entwickelnden Rahmenplan orientieren, welcher die Grundlage für die Einleitung eines „neuen“ Bauleitplanverfahrens bilden wird. Einvernehmliches Ziel ist es, diesen Aufstellungsbeschluss (neu) durch den Rat der Stadt Oberhausen im Frühjahr 2025 herbeizuführen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Derzeit wird im Rahmen einer stringenten Projektorganisation an den erforderlichen Fachplanungen gearbeitet. Zeitgleich laufen verschiedene Phasen des Bürgerdialogprozesses.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die voraussichtlichen Kosten noch nicht bezifferbar. Die derzeit laufenden Planungsleistungen, wie auch im Folgenden etwaige Investitionen in die infrastrukturelle Erschließung (Kanal, Straße, Grün), liegen weitgehend bei den privaten Entwicklungsträgern (Grundstückseigentümer). Bezogen auf den Bürgerdialogprozess ist eine auf Einzelbausteine gerichtete Kostensplittung zwischen Stadt und Entwicklungsträgern vereinbart.

Zeitplan / Nächste Schritte

Ziel ist es, dass zum Jahresende 2024 ein zwischen Stadt und Grundstückseigentümern einvernehmlich verabschiedeter Rahmenplan vorliegt, welcher auch die Erkenntnisse aus dem Bürgerdialogprozess mit einbezieht. Selbiger Rahmenplan soll im Frühjahr 2025 die Grundlage für einen B-Plan-Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt bilden.

Zielgebiet

Sterkrade-Mitte (derzeit Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 595)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

- a) im investiven Bereich: Entwicklungsträger/-innen / Grundstückseigentümer/-innen
- b) im Bauleitplanverfahren: TÖB's, Anwohner/-innen, interessierte Bürger/-innen
- c) im Bürgerdialogprozess alle interessierten Bürger/-innen

Bürgerbeteiligung

ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Aufgrund der Bedeutung dieses Projektes wurde – auch außerhalb der im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit – ein Bürgerdialogprozess durchgeführt und durch das Büro Urbane Transformation konzipiert und moderiert. Eine Auftaktveranstaltung hat unter der thematischen Überschrift “Zusammen Zukunft gestalten – Neue Zeche Sterkrade“ am 24.08.24 auf dem Gelände stattgefunden. Darüber hinaus wurden in diesem Format am 18.09.24 – „Das durchmischte, nachhaltige und ökologische Quartier“ und am 24.09.24 – „Das energieeffiziente 15-Minuten-Quartier“ Themenabende durchgeführt. Die auf eine Ergebnispräsentation dieses Prozesses zielende Abschlussveranstaltung ist für Dezember 2024 geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität u. Umwelt

Name: Ralf Hüttemann

Telefon: 0208 825-3356

E-Mail: ralf.huettemann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/neuzeche-sterkrade; <https://neue-zeche-sterkrade.de/>

Oberhausen App

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Der Ausbau der digitalen Dienste der Stadt Oberhausen wird auch durch die Bereitstellung einer eigenständigen App für Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben. Hierdurch wird insbesondere ein Zugriff auf die städtischen Neuigkeiten, die Dienstleistungen des Service Portals Oberhausen, Informationen zu interessanten Orten, Müllabfuhrkalender sowie Mängelmelder ermöglicht. Unter dem Motto „Deine Stadt im Taschenformat“ stehen diese und weitere Informationen und Dienste auf einer zentralen mobilen Plattform zur Verfügung. Der Ausbau der App wird vor allem auf Basis der Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern vorangetrieben.

Die App ist ein Ergebnis einer Zusammenarbeit mit anderen Städten in NRW und darüber hinaus. Gemeinsam mit der Entwicklungspartnerschaft „Open SmartCity App“ arbeitet die Stadt an der Weiterentwicklung.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Seit der Bereitstellung der Oberhausen App am 08.08.2023 wurde die App in den verschiedenen App-Stores mehr als 25.000-mal heruntergeladen. Die Funktion des Mängelmelders wurde seit der Bereitstellung ca. 3350 Mal genutzt, um Mängel innerhalb der Stadt zu melden. Ein Update mit der Integration des Veranstaltungskalenders sowie der Erweiterung der Übersicht verschiedener Mobilitätsangebote ist aktuell in der gemeinsamen Entwicklung in der interkommunalen Entwicklergemeinschaft. Gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) soll auch eine erweiterte Möglichkeit zur Nutzung von Online-Verwaltungsleistungen geprüft und umgesetzt werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 25.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

-

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet, überörtlich

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft, Unternehmen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Möglichkeiten für die Rückmeldung bestehen direkt in der App.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 4-4 / IT

Name: Boris van Benthem

Telefon: 0208 825-2862

E-Mail: boris.vanbenthem@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Apple App Store:

<https://apps.apple.com/de/app/oberhausen-app/id6444795052>

Google Playstore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.osca.android.core.oberhausen>

Parkpflegewerke

Letzte Aktualisierung

26.08.2024

Kurzbeschreibung

Einige der bedeutsameren Grünanlagen Oberhausens wurden vor etwa 100 Jahren erbaut. Im Verlauf der Jahrzehnte verbrauchten sich die originären Baustoffe, Pflanzen etc., veränderten sich die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, wurden andere Ansprüche und Erfordernisse artikuliert und taten sich Pflegerückstände auf. Dies alles führte zu der Überlegung, für bisher neun Anlagen in Oberhausen Parkpflegewerke bzw. Pflegekonzepte in Auftrag zu geben, um den Ansprüchen von Gegenwart und näherer Zukunft gerecht werden zu können. Unter einem Parkpflegewerk ist ein Instrument zur Analyse, Dokumentation, Pflege, Wiederherstellung, Ertüchtigung und Erhaltung von Parks, Plätzen und Grünanlagen zu verstehen. Als weiterer wichtiger Aspekt kamen Kostengesichtspunkte hinzu. Deswegen wurde die Beauftragung an die Vorgabe gekoppelt, eine dauerhafte Reduzierung der ständigen Aufwendungen sicherzustellen, ohne die individuellen Merkmale der einzelnen Anlagen zu nivellieren. Im Vergleich zwischen dem ursprünglichen Planungsgedanken und dem vorgefundenen Zustand werden dabei alle notwendigen Maßnahmen erfasst und bepreist; womit auch die Grundlage für die Budgetplanung vorhanden ist. Weil es Fehlentwicklungen vorbeugen kann, ist eine Aufstellung auch dann sinnvoll, wenn aktuell keine Eingriffe geplant sind.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

A/15/2850-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Zurzeit sind zehn Parkpflegewerke erstellt worden oder in Planung:

- Kaisergarten
- Königshütter Park
- Grillopark
- Rathauspark
- Wilhelm-Meinicke-Park
- Berliner Park
- Volkspark Sterkrade
- Friedensplatz
- Heinrich-Jochem-Platz
- Ruhrpark

Davon wurden der Königshütter Park, der Berliner Park, der Wilhelm-Meinicke-Park und der Volkspark Sterkrade umgesetzt. Für den Kaisergarten wurde ein pflegerischer Maßnahmenkatalog erstellt, der in der Pflege unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes umgesetzt wird.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Arbeit an den Parkpflegewerken wird nach Übergang der Aufgabe Grünplanung zu den SBO Servicebetriebe Oberhausen weiterverfolgt. Die SBO prüfen, welche der vorliegenden Parkpflegewerke bzw. Pflegekonzepte anhand der aktuellen Fachnormen noch als umsetzbar gelten.

Es ist zu bedenken, dass die vorliegenden Parkpflegewerke aus dem Jahr 2013 sind. Zwischenzeitlich haben sich die ökologischen Anforderungen durch den Klimawandel und der Förderung der Biodiversität geändert. Die aktuellen Anforderungen werden durch die SBO berücksichtigt. Neben hier genannten Parkanlagen wurde in anderen Park- und Grünanlagen Blumenwiesen, Benjeshecken und Sandarien angelegt.

Im Einzelnen sind die weiteren Bearbeitungsschritte wie folgt geplant oder abgeschlossen:

- Parkpflegewerk Grillopark: Teile des Parkpflegewerkes sind bzw. werden umgesetzt. Die Wege wurden instandgesetzt und mit neuem weißem Kies ausgestattet. Die Materialkosten dafür betragen 23.000,- EUR brutto. Des Weiteren wurden zwei neue Bänke aufgestellt und die anderen Bänke gereinigt und lackiert. Im Randbereich wurde eine Staudenfläche angelegt. Die Lücken der Heckeneinfassungen werden im Herbst 2024 geschlossen. Danach sind die erforderlichen Arbeiten abgeschlossen.
- Parkpflegewerk Rathauspark: Neue Bepflanzungskonzepte und Wegeinstandsetzungsarbeiten sind notwendig. Die Wegeinstandsetzungsarbeiten sind umgesetzt. Die vorhandenen Pflanzen sind in einem guten Zustand, so dass sie in den Flächen verbleiben. Pflanzlücken werden durch den bereits vorhandenen Fünffingerstrauch ergänzt. Eine weitere Fläche wird durch Solitärsträucher und Bodendecker aufgewertet. Danach sind die Arbeiten abgeschlossen.
- Parkpflegewerk Friedensplatz: Die Planung wird zusammengefasst als Vorlage in die Politik gebracht. Derzeit wird die Planung überprüft und überarbeitet. Die Überplanung nimmt derzeit der Bereich 5-1, Stadtplanung vor.
- Parkpflegewerk Heinrich-Jochem-Platz: Die SBO prüfen, ob für dieses Objekt ein Parkpflegewerk erstellt werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass Reparatur- und Verschönerungsarbeiten notwendig sind. Ein Teil der Wege ist ausgespült und wird im Herbst / Winter 2024 instandgesetzt. Die Parkfläche zwischen Helene- und Margaretenstraße kann ökologisch umgestaltet werden. Es ist geplant eine Benjeshecke, ein Sandarium und eine Blumenwiese anzulegen. Diese Umsetzung ist für Anfang 2025 vorgesehen. Danach sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Aufstellung eines neuen Pflegekonzeptes ist nicht notwendig, da die aktuellen Pflegestandards Anwendung finden.
- Parkpflegewerk Ruhrpark: Die weitere Bearbeitung erfolgt im Zuge des Projektes IGA 2027.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Falle der Umgestaltung des Ruhrparks hat bereits eine Bürgerbeteiligung mit Mitbestimmung stattgefunden. Alle anderen Planwerke werden aus fachlicher Sicht bearbeitet. Hierbei ist ausschließlich eine Beteiligung in Form einer Information geplant.

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen

Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen

Name: Ralf Dombrowski

Telefon: 0208 594-7186

E-Mail: ralf.dombrowski@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans

Letzte Aktualisierung

26.08.2024

Kurzbeschreibung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans 2022 -2025 beschlossen. Der Spielraumentwicklungsplan (SREP) ist ein Instrument zur zukunftsorientierten Planung der öffentlichen Spielräume. Es werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen erarbeitet unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den einzelnen Sozialräumen. Dafür sind Beteiligungsprojekte mit Kindern, Eltern und allen interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern vorgesehen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans 2022 - 2025 (Drucksachen-Nummer: B/17/2164-01) beschlossen. Die Fortschreibung knüpft an das Vorhaben des ersten Plans an und versteht sich als Instrument zur zukunftsorientierten Planung der öffentlichen Spielräume und wird im Fünfjahresrhythmus fortgeschrieben. Der vorliegende Spielraumentwicklungsplan ist somit der konzeptionelle Rahmen, in dem die öffentlichen Spielangebote für Kinder und Jugendliche gemäß der sich wandelnden demographischen und sozialstrukturellen Bedingungen und Anforderungen entwickelt werden. Analog zur städtebaulichen Fachplanung dient der Spielraumentwicklungsplan als strategisches Instrument für die kinder- und jugendfreundliche Planung und Entwicklung der Stadt. Der Spielraumentwicklungsplan verknüpft systematisch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung. Seine Anwendung gewährleistet, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Der Spielraumentwicklungsplan ist somit die Handlungsgrundlage für Planung und Realisierung von Spielflächenneuanlagen, für spielwert-verbessernde Maßnahmen, für die konzeptionelle Arbeit des Kinderbüros sowie die Pflege und Unterhaltung bestehender Anlagen in städtischer Zuständigkeit. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden in den jeweiligen sechs Sozialräumen beschrieben.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem SREP erfolgt fortlaufend. Im Jahr 2024 wurden bzw. werden folgende Spielflächen durch die Ausstattung mit neuen Spielgeräten, die Umgestaltung von Flächen oder die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen attraktiviert:

- Außengelände KTE Ackerstraße, KTE Dellwig, KTE Holten
- Kinderspielflächen Franzosenstraße, Am alten Backhaus, Gudrunstraße, Kastell Holten

Es wurden u. a. Spielkombinationen, Balancieranlagen, Kletterspiel- und Schaukelanlagen, Materialcontainer usw. aufgestellt. Für jeweils drei Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kinderspielplätze (KSP) wurden acht Wasserpumpen beschafft. Gleichfalls konnten zwei Sonnensegel an städt. Kindertageseinrichtungen installiert werden. Neu- und Umgestaltungen fanden unter Beteiligung der jeweiligen Nutzer/-innen wie KTE, Schulen usw. statt.

Die Planung für den KSP Glasstraße für den ersten Bauabschnitt ist abgeschlossen und wird im Frühjahr 2025 umgesetzt. Der KSP Burg Vondern befindet sich weiterhin in der Planungsphase; in 2024 hat bereits ein erstes Vortreffen stattgefunden. Für den KSP Giesbertstraße wird in 2025 ein Beteiligungsprojekt starten. Es ist eine Aufwertung der Spielfläche geplant. Der KSP Vikariestraße/Westfälische Straße soll verlegt werden. Ein Beteiligungsprojekt wird für die Jahre 2025/2026 avisiert.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zur Finanzierung werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt sowie Förderprogramme genutzt.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die im Spielraumentwicklungsplans 2022 - 2025 beschriebenen Maßnahmen sollen bis Ende 2025 umgesetzt werden.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder, Jugendliche und interessierte Anwohnerinnen und Anwohner im Sozialraum.

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bei einem Beteiligungsprojekt werden Kinder, Eltern und alle interessierte Anwohner/-innen eingeladen, ihre Wünsche und Ideen für die Gestaltung eines neuen Spielplatzes mit einzubringen. Die Mitarbeiter/-innen vom „Kinderbüro unterwegs“ stellen verschiedene kindgerechter Methoden (z. B. Befragungen, Malaktionen, Interviews, Modellagen, Spielen am Modell, Wohnfelderkundungen) den Beteiligten zur Verfügung und sind Ansprechpartner/- innen vor Ort. Die Anregungen aus dem Beteiligungsprojekt fließen in die Sanierungsplanung der Spielfläche ein. Durch die Beteiligung wird eine hohe Identifikation mit dem gestalteten Spielraum geschaffen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten seit März 2020 bis Ende 2021 keine Beteiligungsformate in Präsenz stattfinden. Das Kinderbüro hat auf Grund der Kontaktbeschränkung ein anderes Beteiligungsformat entwickelt. Mit Hilfe von kleinen Filmbeiträgen in den sozialen Netzwerken / Medien, als auch über Fragebögen wurden die Maßnahmen, die auf den Spielflächen verändert werden sollten, den Beteiligten vorgestellt. Eine Rückmeldung erfolgte per Post, E-Mail, Telefon oder direkt über die Sozialen Medien.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 3
(Fach-)Bereich 3-1-50 / Jugendförderung
Name: Björn Ladeur
Telefon: 0208 62921-170
E-Mail: bjorn.ladeur@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Sportpark Kuhle

Letzte Aktualisierung

26.08.2024

Kurzbeschreibung

Für die Umgestaltung der Sportanlage Kuhle wurde das Planungsbüro Plassmeier Mitte 2023 mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Im Zentrum der Umgestaltung steht der Neubau eines Multifunktionsgebäudes inklusive einer klassischen Sporthalle, mehreren Mehrzweckräumen sowie Räumlichkeiten für den ortsansässigen Sportverein.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 28.11.2023 wurde die Fortführung der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 (LP 3) im Anschluss der Machbarkeitsstudie beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Ausschreibung der Planungsleistungen bis einschließlich LP 3 wurden durch die SBO vorbereitet und veröffentlicht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 6.900.000,- EUR ermittelt. Eine dezidierte Kostenberechnung ist mit Abschluss der LP 3 zu erwarten.

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Entscheidung über die Fortführung dieser Maßnahme wird nach Abschluss und Gegenüberstellung der LP 3 in den parallel ebenfalls geplanten Maßnahmen „Sportanlage Buschhausen“ und „Sanierung Fröbelhalle“ durch den Verwaltungsvorstand getroffen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine, Schulen und andere Nutzergruppen aus dem Stadtbezirk Alt-Oberhausen.

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Nutzergruppen und Institutionen geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Osterfeld – Sanierung Fröbelhalle

Letzte Aktualisierung

26.08.2024

Kurzbeschreibung

Im Zuge der Antragsstellung im Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen Schule, Jugend, Kultur 2023“ wurde das Planungsbüro Plassmeier mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Förderantrag wurde Anfang 2024 durch den Fördergeber abgelehnt.

Gegenstand der Planung ist die Sanierung der Fröbelhalle mit dem Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung des Verwaltungsvorstand vom 28.11.2023 wurde die Fortführung der Planung bis einschließlich Leistungsphase (LP 3) unabhängig einer möglichen Förderung im Rahmen des Bundesprogramms beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Ausschreibung der Planungsleistungen bis einschließlich LP 3 wurden durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) vorbereitet und veröffentlicht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 3.670.000,- EUR ermittelt. Eine dezidierte Kostenberechnung ist mit Abschluss der LP 3 zu erwarten.

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Entscheidung über die Fortführung dieser Maßnahme wird nach Abschluss und Gegenüberstellung der LP 3 in den parallel ebenfalls geplanten Maßnahmen „Sportanlage Buschhausen“ und „Sportpark Kuhle“ durch den Verwaltungsvorstand getroffen.

Zielgebiet

Ortsteil Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine, Schulen und Nutzergruppen aus dem Stadtbezirk Osterfeld.

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Nutzergruppen und Institutionen geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Emscher Sport- und Bewegungspark Holten

Letzte Aktualisierung

19.09.2024

Kurzbeschreibung

Nach dem Projektauftrag des Landes NRW zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2020“ hat sich der Bereich 2-5/Sport im September 2019 mit einem Projektantrag um die finanzielle Förderung der Maßnahme „Emscher Sport- und Bewegungspark“ (Sportanlage Bahnstr.) beworben. Das zuständige Landesministerium hat im Oktober 2020 mitgeteilt, den ursprünglich vorgesehenen Eigenanteil der Stadt Oberhausen vollständig zu übernehmen. Die Höhe der Zuwendungssumme wurde auf 2.552.000,- EUR angepasst.

Neben der Umgestaltung der Sportanlage, soll auch das Sportfunktionsgebäude baulich erneuert werden. Ziel ist es zukünftig allen Abteilungen des GW Holten e. V., insbesondere der Fußball- und Bogensportabteilung, sowie weiteren Nutzergruppen aus dem Quartier eine Heimat auf der Sportanlage zu bieten.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe 255.200,- EUR wurde im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2020 sichergestellt. Aufgrund diverser Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren ist der Gesamtfinanzierungsbedarf auf 4.551.480,- EUR angestiegen. Die Finanzierung der Mehrkosten wurden am 23.09.2024 durch den Rat der Stadt beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Aufgrund von deutlichen Preissteigerungen im Sportplatzbau musste die Entwurfsplanung durch Kompensationsmaßnahmen angepasst werden. Im Zuge der Planungen wurden der Hoch- und Tiefbau in zwei Bauabschnitte unterteilt. Um die Sportanlage schnellstmöglich wieder dem Sportverein und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wurde mit den Sportplatzbauarbeiten im Herbst 2022 begonnen. Die Eröffnung der Sportfreianlage erfolgte am 10.08.2023. Die Ausschreibungen für den 2. Bauabschnitt werden im Nachgang des o. g. Ratsbeschluss auf den Weg gebracht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die endgültigen Kosten können erst nach den Ausschreibungen für die Gewerke des Hochbaus beziffert werden. Aufgrund der teilweise enormen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren im Hochbau wird mit Gesamtkosten in Höhe von 4.551.480,- EUR gerechnet.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Baubeginn des 2. Bauabschnitts soll Anfang 2025 erfolgen.

Zielgebiet

Sterkrade (Holten)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine und Nutzergruppen der Sportanlage Bahnstr. aus dem Stadtbezirk Sterkrade bzw. dem Ortsteil Holten sowie sportinteressierte Bürger/-innen.

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Vereinsabteilungen, Nutzergruppen, Institutionen u. a. geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Sportanlage Buschhausen

Letzte Aktualisierung

26.08.2024

Kurzbeschreibung

Für die Umgestaltung der Sportanlage Buschhausen wurde das Planungsbüro Plassmeier Mitte 2023 mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Im Zentrum der Umgestaltung steht die Errichtung einer neuen Mehrfachsporthalle zur Entlastung des Schul- und Vereinssports sowie die Neustrukturierung der Sportfreianlagen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung des Verwaltungsvorstand vom 28.11.2023 wurde die Fortführung der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 (LP 3) im Anschluss der Machbarkeitsstudie beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Ausschreibung der Planungsleistungen bis einschließlich LP 3 wurden durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) vorbereitet und veröffentlicht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 9.285.000,- EUR ermittelt. Eine dezidiere Kostenberechnung ist mit Abschluss der LP 3 zu erwarten.

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Entscheidung über die Fortführung dieser Maßnahme wird nach Abschluss und Gegenüberstellung der LP 3 in den parallel ebenfalls geplanten Maßnahmen „Sportpark Kuhle“ und „Sanierung Fröbelhalle“ durch den Verwaltungsvorstand getroffen.

Zielgebiet

Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine und Nutzergruppen der Sportanlage Bahnstr. aus dem Stadtbezirk Sterkrade bzw. dem Ortsteil Holten sowie sportinteressierte Bürger/-innen.

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Nutzergruppen und Institutionen geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Straßen- und Wegekonzept

Letzte Aktualisierung

14.10.2024

Kurzbeschreibung

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Gemäß § 8 a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Die Verwaltung hat entschieden, das Kanal- und das Straßenbauprogramm sowie das Beleuchtungsprogramm in das neue Straßen- und Wegekonzept zu integrieren.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/4099-01 Straßen- und Wegekonzept 2024 – 2028
- Straßenbauprogramm 2024
- Kanalbauprogramm 2024
- Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
- Beleuchtungsprogramm 2024
- Umsetzung Lärmaktionsplan 2024

Aktueller Bearbeitungsstand

Zurzeit erfolgt die Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes 2025. Die Maßnahmen aus dem bisherigen Konzept werden sukzessive abgearbeitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Geplante Umsetzung zwischen 2022 und 2026.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen und Eigentümer/-innen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Info-Flyer
- Anliegerversammlung (je nach Maßnahmenumfang) § 8 a KAG NRW
- Alternatives Beteiligungsverfahren § 8 a KAG NRW

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-6-30 / Erschließungsbeiträge

(<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/stadtplanung-bauen-mobilitat-umwelt/mobilitat/erschliessung-beitraege.php>)

und

Fachbereich 5-6-40 / Straßen- und Kanalbau

Name: Dana Kaczmarek

Telefon: 0208 825-2359

E-Mail: dana.kaczmarek@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/strassen-wegekonzept>

Umbau Marktstraße

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28

Letzte Aktualisierung

24.09.2024

Kurzbeschreibung

Das Bauvorhaben „Umbau Marktstraße“ ist Teil des aktualisierten Integrierten Handlungskonzepts „Oberhausen Brückenschlag“, das vom Rat der Stadt Oberhausen am 13.11.2023 beschlossen wurde. Der Umbau der Marktstraße dient der Realisierung von Maßnahmen zur Stärkung und Belebung des Geschäfts- und Wohnstandortes und basiert auf dem 2023 einer breiten Öffentlichkeit präsentierten und ebenfalls am 13.11.2023 vom Rat der Stadt Oberhausen zur Umsetzung beschlossenen Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße. Das Konzept gliedert die Marktstraße in die drei Teilbereiche: Obere Marktstraße (OM), Zentrale Marktstraße (ZM) und Untere Marktstraße (UM). Im Sinne einer nachhaltigen Innenstadtentwicklung wird das Ziel verfolgt, eine neue Nutzungsgliederung, orientiert an den heute ablesbaren Gegebenheiten und zukunftsgerichteten Entwicklungsmöglichkeiten, zu schaffen. Es soll mehr Multifunktionalität und Aufenthaltsqualität umgesetzt werden. Um eine entscheidende Verbesserung der derzeitigen Situation zu erreichen, muss die gesamte Marktstraße miteinbezogen werden. Themen wie Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sollen integrativ mitgedacht und umgesetzt werden. Hierdurch wird insgesamt eine nachhaltige Belebung der zentralen Handelslage mit erhöhter Aufenthaltsqualität bewirkt und die Wohnfunktion (im Grünen) in der Oberen Marktstraße sowie das vielfältige Entrée im Bereich der Unteren Marktstraße gestärkt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Sachstandsbericht vom 04.06.2024 Drucksachen-Nr. M/17/5353
- Ratsbeschluss vom 13.11.2023 zur Akquisition der Fördermittel für die Umsetzung des Umbauvorhabens Marktstraße auf der Grundlage des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes: Drucksachen-Nr. B/17/3996-01 im Rat der Stadt am 13.11.2023: Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag": Nutzungs- und Gestaltungskonzept zum Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen
- Drucksachen-Nr. B/17/3936-01 im Rat der Stadt am 13.11.2023: Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag"; hier: Beschluss zur Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach Vorliegen der Programmveröffentlichung der Städtebauförderung zum STEP 2024 am 15. August 2024 konnten die Ausschreibungen für das Vorhaben beginnen. Ausgeschrieben wurden die Fachplanungen für Freianlagen und für Ingenieurbauwerke sowie für die externe Projektsteuerung, außerdem auch die Prozessbegleitung durch eine Agentur für Kommunikation. Die Auftragserteilung für die Ausschreibungen können voraussichtlich im 1. Quartal 2025 erfolgen. Dann werden auch weitere Beteiligungsschritte veröffentlicht werden. Weiteres siehe unter Zeitplan.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Nach derzeitigem Kenntnisstand (vgl. Drucksache Nr. B/17/3996-01) belaufen sich die anzunehmenden Gesamtkosten für die Gesamte Marktstraße auf rd. 41 Mio. EUR, wovon eine 80%ige Förderung durch Bund und Land (Städtebauförderung) angestrebt wird.

Zeitplan / Nächste Schritte

- Nov 2024: Zuwendungsbescheid zum STEP 2024 für die Planungsleistungen der drei Abschnitte Obere Marktstraße (OM), Zentrale Marktstraße (ZM) und Untere Marktstraße (UM)
- Nov 2024 bis 1. Quartal 2025: Auftragserteilung für Freianlagen, Ingenieurbauwerke, externe Projektsteuerung und Prozessbegleitung durch Kommunikationsagentur Veröffentlichung weitere Beteiligungsrunden
- 2025 Ausarbeitung Fachliche Entwurfsplanung und weitere Leistungsphasen bis zur Vorbereitung der Ausschreibung der Bauleistungen für die Obere Marktstraße
- 2026 Beantragung Baugelder für den Bau des Abschnitts Obere Marktstraße (OM) (1. Bauabschnitt) vorgesehen voraussichtlich mit Förderantrag zum 30.09.2026 (Planung bis Leistungsphase 6, Antrag Baugelder)
- 2027 weitere Leistungsphasen bis zur Vorbereitung der Ausschreibung der Bauleistungen und Beantragung von Baugeldern für den Abschnitt der Zentralen Marktstraße. Ggf. Start Bauphase Obere Marktstraße
- 2028 Bauphase Obere Marktstraße weitere Leistungsphasen bis zur Vorbereitung der Ausschreibung der Bauleistungen und Beantragung von Baugeldern für den Abschnitt Unteren Marktstraße
- 2029 ff Bauphasen

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Marktstraße und Umgebung)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen, Eigentümer/-innen, Gewerbetreibende, Existenzgründer/-innen, Einzelhändler/-innen, Werk tätige in Alt-Oberhausen, Besucher/-innen der Innenstadt Alt-Oberhausen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die frühzeitige und projektbegleitende Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Akteursgruppen (z.B. Anwohner/-innen, Eigentümer/-innen, Gewerbetreibende und Einzelhändler/-innen) wie auch der Bevölkerung ist allen Beteiligten wichtig, um eine erfolgreiche Realisierung des Umbaus der Marktstraße zu erreichen.

Es sind Beteiligungsphasen zur Information, zur Planung und in der Bauphase vorgesehen. Informationsphase: Akteursworkshops: Vor Beauftragung der Fachplanungsleistungen wurden und werden seit Sommer 2024 durch das Stadtteilmanagement Akteursworkshops durchgeführt, deren Ergebnisse in die Arbeit der Fachplanungsbüros eingehen. Ziel war es, die bisherige Planung für die Marktstraße (Nutzungs- und Gestaltungskonzept) zu vermitteln und Anregungen aufzunehmen. Inhalte waren demnach:

- Information über das Nutzungs- und Gestaltungskonzept und die grobe Zeitplanung zum Umbau der Marktstraße;

- - Abfrage von Rückmeldungen zu konkreten Teilaspekten hinsichtlich eines Umbaus;
- Klärung von weiterem Informationsbedarf und der Beteiligung im Rahmen der Planung der beauftragten Büros

Eingebracht werden können also Anregungen zu den bisherigen Umbau-Überlegungen, Dinge, auf die man im weiteren Prozess besonders achten sollte, Anregungen für den weiteren Beteiligungsprozess. Es geht um die Themen Bauliche Gestaltung, Grüngestaltung, Nutzung der Marktstraße, Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten der Eigentümer/-innen, Planungs- und Bauprozess, Information und Beteiligung.

Weitere Beteiligungsrunden werden 2025 folgen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung

Name: Marcus Romanos

sowie Stadteilbüro Brückenschlag

Telefon: 0208 8284-9086

E-Mail: info@brueckenschlag-ob.de

Links zu weiteren Informationen

www.brueckenschlag-ob.de

Verlagerung Möbel XXXL Rück

Letzte Aktualisierung

10.10.2024

Kurzbeschreibung

Das Möbel- und Einrichtungshauses XXXLutz / Möbelstadt Rück soll vom derzeitigen Standort an der Straßburger Straße / Seilerstraße auf das Gelände des ehemaligen Stahlwerks Ost verlagert werden. Mit der dortigen Errichtung eines neuen Möbel- und Einrichtungshauses soll der Einzelhandelsstandort an der Straßburger Straße / Seilerstraße abschließend aufgegeben und die dann dort zur Verfügung stehenden Grundstücke als Fläche für den Wohnungsbau inkl. öffentlicher Grünflächen städtebaulich vorbereitet werden.

Die Entwicklung des ehemaligen Standorts im Schladviertel zur Wohnnutzung ist durch Ratsbeschluss vom 20.06.2022 nicht mehr Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28, sondern ist perspektivisch durch ein eigenständiges Bebauungsplanverfahren zu regeln. Zur Absicherung der planerischen Zielsetzung hat die Stadt Oberhausen einen Kaufvertrag über den ehemaligen Standort im Schladviertel mit dem XXXLutz-Gruppe geschlossen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Einleitender Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 durch den Rat der Stadt Oberhausen vom 04.07.2016 (Vorlage – B/16/1717-01).
- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches für den Teilbereich „Stahlwerksgelände“ des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 vom 22.06.2020 (Vorlage – B/16/5712-01).
- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen zur Verkleinerung des Vorhabengebiets und zur Änderung der Planbezeichnung vom 22.06.2022 (Vorlage B/17/2130-01).
- Beschluss des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses über die Vergrößerung des Plangebietes und die öffentliche Auslegung vom 25.05.2023 (Vorlage B/17/3422-01).
- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung (inkl. Umweltbericht) als Entscheidungsbegründung vom 11.12.2023 (Vorlage B/17/4098-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 hat nach der o. g. Verkleinerung des Vorhabengebiets nur noch das Planungsziel der Entwicklung des neuen Einzelhandelsstandorts (Möbel- und Einrichtungshaus) auf dem Areal des ehemaligen Stahlwerks Ost.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung i.S.v. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange i.S.v. § 4 (1) BauGB ist im Zeitraum September / Oktober 2022 erfolgt. Eine Online-Bürgerveranstaltung hat am 28.09.2022 stattgefunden.

Am 25.05.2023 hat der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss den Beschluss zur Vergrößerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung der Planung gefasst. Die Veröffentlichung der Planung i.S.v. § 3 (2) BauGB hat im Zeitraum Juli / August 2023 stattgefunden.

Nach erfolgter Auswertung der beiden vorgenannten Beteiligungsverfahrensschritte wurde zu den jeweils eingegangenen Stellungnahmen belastbare Abwägungsvorschläge erarbeitet. Zusätzlich wurde der zum Planverfahren gehörende Durchführungsvertrag i.S.v. § 12 BauGB

ausverhandelt und nach erfolgtem Ratsbeschluss zur Satzung vom 11.12.2023 unterschrieben.

Im Sonderamtsblatt vom 14.12.2023 wurde der Satzungsbeschluss öffentlich bekanntgemacht und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 - Brammenring (Möbel- und Einrichtungshaus) - mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan Inkraftgetreten.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 28 entstehen der Stadt Oberhausen nach derzeitigem Planungsstand keine planungsbedingten Folgekosten.

Zeitplan / Nächste Schritte

-

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Fläche des ehemaligen Stahlwerksgeländes)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

interessierte Bürger/-innen, Nachbarkommunen

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Formelle Beteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

Fachbereich 5-1-40 / Planungsrecht und Verfahren

Name: Detlef Oberstraß

Telefon: 0208 825-2878

E-Mail: detlef.oberstrass@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/uebersicht.php?pid=29106&L1>

Verlagerung der städtischen Führerschein- / Kfz.- Zulassungsstelle

Umbau Erdgeschoss im Technischen Rathaus

Letzte Aktualisierung

14.10.2024

Kurzbeschreibung

Aufgrund der geplanten Aufgabe des Verwaltungsstandortes Concordiastra/Am Förderturm ist eine Verlagerung der Führerschein-/Kfz.-Zulassungsstelle zwingend erforderlich geworden. Für den betroffenen Fachbereich 2-4-40 soll eine freigezogene Fläche im Technischen Rathaus Sterkrade - Gebäudeteil D im Erdgeschoss - genutzt werden. Die Fläche ist baulich als Druckereistandort ausgeführt, weswegen diese zur Nutzung durch die Führerschein-/ Kfz.-Zulassungsstelle baulich umfangreich angepasst werden muss. Die neue Bürofläche im Technischen Rathaus ist in eine Frontoffice- und Backofficezone unterteilt. Im Frontoffice findet Publikumsverkehr statt, während der Backoffice-Bereich den Mitarbeitenden vorbehalten ist. Grundsätzlich folgt die Konzeption der gesamten Fläche dem Grundprinzip des Activity-based-working. Dabei arbeiten die Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe „Zulassung“ non-territorial, während die Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe „Fahrerlaubnisse“ und der Arbeitsgruppe „Versicherungen“ fest zugewiesene Arbeitsplätze im Frontoffice einnehmen. Allen Mitarbeitenden steht jedoch in Abhängigkeit ihrer wahrzunehmenden Aufgaben der Backoffice-Bereich zur Verfügung.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 23.09.2024 (B/17/5703-01) - Verlagerung der städtischen Führerschein- / Kfz.-Zulassungsstelle

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Ausschreibungen der benötigten Gewerke sind veröffentlicht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Kostenberechnung endet mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.601.500,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach Submission und Prüfung der Ergebnisse sollen die Vergaben noch in 2024 erfolgen, so dass ein Baubeginn - Rückbau der vorhandenen Strukturen - im Dezember 2024 angestrebt wird. Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand für Sommer 2025 geplant.

Zielgebiet

Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung ja nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

Information

Anhörung

Beratung

Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Information der Bürgerschaft über die Medien und sozialen Netzwerke. Die Mitarbeitenden wurden in Workshops zur Ausgestaltung des zukünftigen Arbeitsumfelds beteiligt.

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Fachbereich SBO Immobilienmanagement

Name: Christian Knoop

Telefon: 0208 594-7456

E-Mail: christian.knoop@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-